

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gütler, Feilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 $\frac{1}{2}$ in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 20. Dezember 1890.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$ Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Unsere geehrten Post-Abonnenten

ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Expedition.

Zur Beachtung!

Die beiden nächsten Nummern unseres Blattes (Nr. 52 und Nr. 1/1891) werden einen Tag früher als gewöhnlich fertiggestellt. Wir ersuchen deshalb, alle dafür bestimmten Berichte und Anzeigen so frühzeitig als möglich einzusenden; spätestens am jeweiligen Montag Morgen muß die Sendung in unseren Händen sein, wenn sie noch Aufnahme in die Nummer der betreffenden Woche finden soll.

Die Redaktion u. Expedition.

Die internationalen Zusammenhänge der Geschäftswelt und die Abhängigkeit der Arbeiter von der Großgannerei der Börse.

II.

Das Mac-Kinley-Gesetz ist die Folge von Bestrebungen, welche in Nordamerika schon in der verschiedensten Art sich geltend gemacht haben und etwa vor Jahresfrist die Hauptursache des großen panamerikanischen Kongresses waren.

Die nordamerikanischen Großfabrikanten gedachten den Kongreß zur Anknüpfung und Erweiterung ihrer Handelsbeziehungen zu den übrigen auf dem Kongreß vertretenen Staaten zu benutzen.

Dagegen gab es im Grunde wenig einzutenden.

Unglücklicher Weise aber ist der Handel der südamerikanischen Staaten für Europa von großer Bedeutung. Man kann sich daher denken, daß die Vertreter der europäischen Großindustrie dem panamerikanischen Kongresse entschiedenstes Mißlingen wünschten.

Diese mißgünstigen Wünsche gingen zunächst wirklich in Erfüllung. Die Abgesandten der südamerikanischen Staaten ließen sich zwar mit großem Behagen die splendide nordamerikanische Gastfreundschaft gefallen, sie nahmen auch die Produktionsstätten der nordamerikanischen Großindustrie in Augenschein, aber sie mochten es doch vorläufig noch vortheilhafter finden, ihren europäischen Geschäftsfreunden treu zu bleiben, zumal sie der nordamerikanischen Liebenswürdigkeit wohlberechtigtes Mißtrauen entgegenbrachten, da sich die Herren Dankes sonst sehr wenig um ihre spanisch sprechenden, südamerikanischen Menschenbrüder gekümmert und eben erst während der Wirren zwischen Chile und Peru keineswegs besondere Freundschaft verrathen hatten.

War nun auch der Kampf zwischen der nordamerikanischen und europäischen Industrie um den Süden des transatlantischen Erdtheils in seinem Anfangs-

stadium zu Gunsten Europas entschieden, so fühlten sich die Amerikaner dadurch doch nur zu einer Verlegung des Kriegsschauplatzes und zu um so rücksichtsloserem Kampfe angestachelt.

Sie beschloßen zunächst einmal im eigenen Hause mit den fatalen europäischen Konkurrenten den Kehraus zu versuchen, und brachten zu diesem Zwecke das Mac-Kinley-Gesetz auf die Tagesordnung ihres Kongresses.

Um dieses Gesetz entbrannte ein unglaublich erbitterter Kampf zwischen den beiden um die Herrschaft in der nordamerikanischen Republik ringenden Parteien — den Republikanern und Demokraten. Und nicht allein die Demokraten, denen die schon bestehenden Tarifgesetze ein Dorn im Auge waren und die in ihrer freihändlerischen Neigung die ganze Zollgesetzgebung am liebsten über den Haufen geworfen hätten, sondern auch viele der Republikaner widersetzten sich der Annahme. Das Gesetz war zu Gunsten der Produzenten und hauptsächlich der Groß-Fabrikanten gemacht, und die Konsumenten befürchteten eine allgemeine Preissteigerung. Die Freunde des Gesetzes dagegen behaupteten, der Schutz, den es gewähre, werde die Preise für die beschützte Waare vermindern. Sie glaubten das wohl selbst nicht, denn es ist natürlich nicht anzunehmen, daß Fabrikanten sich bemühen würden, und zwar mit ungeheuren Kostenaufwand bemühen würden, beim Kongreß ein Gesetz durchzubringen, das für ihre Fabrikate eine Preiserniedrigung herbeiführen könnte. Dennoch gab es Leute, die auf diese Falschen hineinfielen und zum Zustandekommen des Gesetzes schließlich hilfreich Hand boten.

Die europafeindliche Großindustrie siegte und die Mac-Kinley-Bill trat — wenn auch in etwas milderer Form als anfänglich geplant — am 5. Oktober d. J. in Kraft.

Damit empfing die europäische und mit ihr die gesammte nicht nordamerikanische Industrie einen in Wahrheit furchtbaren Schlag.

Die Zollerhöhungen der Mac-Kinley-Bill sind zum Theil ganz außerordentliche und dazu angethan, dem größten Theile der europäischen Industrie den amerikanischen Markt vollständig zu sperren.

Von einer erschöpfenden Wiedergabe der Bill müssen wir absehen. Dieselbe füllt im kleinsten Drucke volle 15 Spalten des Nicenformats der „New-Yorker Staats-Zeitung“, wir können also an dieser Stelle nicht einmal an einen nur einigermaßen umfassenden Auszug der Gesetzesbestimmungen denken.

Nur einige Proben seien im Folgenden gegeben: Erdene, Töpfer-, Glaswaaren zahlten (Biegeln und Kacheln glasirt) früher 20 Proz., jetzt 45 Proz., unglasirt früher 20, jetzt 25 Proz., Porzellan unverändert 55—60 Proz. vom Werthe. Glas und Glaswaaren, ausgenommen Tafelglas, welches im allgemeinen unverändert blieb, zahlten früher 45, jetzt

60 Proz., Brillen, Augengläser, Glaslinsen u. s. w. sind von 45 auf 60 bis 66 Prozent erhöht.

Am empfindlichsten trifft die Bill die auswärtige Woll-Industrie, nicht nur durch die hohen Zollsätze, sondern auch durch die verwickelten Detailbestimmungen. Sämmtliche Wollen werden in drei Klassen eingetheilt.

Der Zoll auf Wolle der 1. Klasse soll, wenn sie gewaschen importirt wird, doppelt so viel betragen als wenn sie ungewaschen eingeführt wäre; und der Zoll auf Wolle der 1. und 2. Klasse soll, wenn sie entfettet importirt wird, dreimal so viel betragen, als wenn sie eingeführt würde, ohne vorher entfettet zu sein. Wenn irgend ein Ballen oder ein Pack Wolle oder Haar von dem Importeur als in eine bestimmte Klasse gehörig bezeichnet wird und irgend welche Wolle oder irgend welches Haar enthält, die oder das mit einem höheren Zolle belegt ist, so soll von dem ganzen Ballen oder Pack dieser höhere Zollsatz berechnet werden, und wenn irgend ein Ballen oder Pack als Kunstwolle, Lumpenwolle, Flocken, Wolle, Haar oder irgend ein im Gesetze spezifizirter Stoff bezeichnet wird und dieser Ballen enthält irgend einen Zusatz von irgend einem oder mehreren der gedachten Stoffe, so soll der ganze Ballen demjenigen höchsten Zollsätze unterliegen, welcher auf irgend einem in dem Ballen enthaltenen Stoff ruht. Der Zoll auf Wolle und Haar der ersten Klasse soll 11 Cents, auf Wolle und Haar der 2. Klasse 12 Cents per Pfund betragen. Von Wolle der 3. Klasse (bisher 2 1/2 Cents per Pfund) und von Kameelhaar der 3. Klasse (bisher auf der Freiliste) deren, resp. dessen Werth mit Einschluß der Spesen 13 Cents per Pfund oder weniger ist, soll ein Zoll von 32 Proz. vom Werthe erhoben werden; von Wolle und Kameelhaar der 3. Klasse, deren Werth 13 Cents per Pfund übersteigt, soll ein Werthzoll von 50 Proz. erhoben werden.

Von wollenen und Kammgarnen, deren Werth bis 30 Cents pro Pfund beträgt, soll per Pfund zweieinhalbmal so viel Zoll erhoben werden, wie von einem Pfund ungewaschener Wolle der 1. Klasse und außerdem 35 Proz. vom Werthe. Beträgt der Werth 30 bis 50 Cents per Pfund, so ist außer demselben Werthzoll von 35 Proz. noch dreimal so viel Zoll als von einem Pfund ungewaschener Wolle 1. Klasse und bei einem Werthe des Garns von mehr als 40 Cents per Pfund außer jenem Werthzoll noch dreieinhalbmal so viel als von einem Pfund ungewaschener Wolle zu entrichten. Wollene und Kammgarnstücke, Shawls, gestricke Waaren, ganz oder theilweise aus Wolle, zahlen ebenfalls in drei Abstufungen, je nach dem Werthe das drei-, breieinhalb- und vierfache des Zolles auf ungewaschene Wolle und außerdem 40 bis 50 Proz. vom Werthe (früher Wolle 40, Kammgarn 35 bis 40 Proz. vom Werthe).

Ähnliche Bestimmungen, jedoch mit erheblich höheren Zöllen, sind für wollene Kleiderstoffe getroffen. Für fertige Kleider und Bekleidungsgegenstände aus Wolle, Plüsch, Filz u. s. w. soll per Pfund vierundeinhalbmal so viel wie für ein Pfund ungewaschener Wolle und außerdem 60 Proz. vom Werthe erhoben werden. Dieselben Zollsätze sind bestimmt für Mäntel, Dolmans, Jaquets u. s. w. für Damen und Kinder, für Gurtbänder, Hosenträger, Bänder, Gürtel, Fransen, Stümpen, Schnüre, Quasten, Kleiderbesatz, Knöpfe. Erhebliche Erhöhungen enthält der Tarif auch für Teppiche aller Art.

Von Papierwaaren ist Druckpapier unverändert mit 15 bis 20 Proz., anderes Papier und Papierfabrikate, Pappen, lithographische Drucke von Stein und Zink und alle Artikel, die ganz oder theilweise auf lithographischen Wege hergestellt sind, ebenso Photographie- und andere Stammbücher, ganz oder theilweise fabrizirt, früher 23, jetzt 35 Proz. Albuminlichtempfindliches Papier früher 25, jetzt 35 Proz.; Bücher, Broschüren und Stiche, gebunden oder nicht, Photographien, Radirungen, Karten und alle Druckfachen früher 20, jetzt 25 Proz. In der Freiliste sind nur solche Bücher und Druckfachen, Stiche, Landkarten u. s. w. aufgeführt, welche zwanzig Jahre vor dem Datum des Imports hergestellt sind.

Handschuhe sollen jetzt zahlen, wenn sie, bis zu 14 Zoll Länge, aus Schmalshleder hergestellt sind, 1 Dollar 75 Cents, aus Lammfell 2 Dollar 25 Cents, aus Ziegenfell 3 Dollars 25 Cents per Duzend, schwedische 50 Proz., alle Frauen-, Kinder- und Männerhandschuhe unter 14 Zoll 5 Proz., alle Lederhandschuhe über 14 Zoll 50 Proz., und außerdem sollen alle Männerhandschuhe und alle gefütterten Handschuhe 1 Dollar per Duzend bezahlen. Artikel aus Elfenbein zahlten früher 30, jetzt 40 Proz.

Auch der Zoll auf die meisten Baumwollenfabrikate wurde mächtig hinaufgeschraubt; ebenso der auf Flachs, Hanf, Jute, Seide und andere Fabrikate.

Die Wirkungen des Gesetzes ließen nicht auf sich warten, sie machten sich in allen Erdtheilen geltend und zum furchtbaren Schaden der ungeheuren Volksmehrheit auch in Nordamerika selbst.

In welcher unglaublicher Weise die Folgen des durch das Mac-Kinley-Gesetz verübten kapitalistischen Großraubes zu Tage traten beleuchten wir im Schlußartikel dieser Arbeit.

Ein Arbeiter-Truß.*)

II.

Unter der Ueberschrift: „Verbündet Euch!“ veröffentlicht das Organ der neuen Trades-Unions den Statuten-Entwurf des großen „Bundes aller mit dem Schiffsweesen zusammenhängenden Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen“. Angesichts der Gährung, in der sich die Meinungen über die

Vergl. Nr. 49.

künftige gewerkschaftliche Organisation in Deutschland gegenwärtig noch befinden — ohne Führung, aus der sich der Gedanke größerer Konzentration heute schon all-gemein herausgebildet hat — dürfte es auch die deutschen Arbeiter interessieren, auf welcher Grundlage dieser erste große Arbeiter-Trust sein Aktionsprogramm wie seine innere Verwaltung aufgebaut hat. Nicht bloß, daß ein solcher Niesenbund möglich ist, sondern auch wie ein solcher derselbe funktioniert, ist anerkenntniswerth.

Der Bund hat seinen Sitz in London; er führt in seinen Statuten auf als Aufgaben und Zweck des Bundes:

- 1) Durch die Zusammenfassung der Organisationen größere Erfolge zu erzielen.
- 2) Im Falle eines Streites zwischen einem Unternehmer und einer im Bunde vertretenen Organisation jedem Mitglied desselben, nach Genehmigung des Streiks seitens des Bundes, eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.
- 3) Die in irgend einem Zweige des Gewerkschafts beschäftigten Arbeiter zu organisieren.
- 4) Im Falle eines Streiks in irgend einem der verbündeten Gewerke, nach dessen Genehmigung durch den Bund, zu dessen Unterstützung die Mitglieder des Gesamtbundes zum Ausstand zu bringen, falls dies nöthig.
- 5) Durch gemeinsame Aktion die event. Aenderungen der Gesetze herbeizuführen, welche die Interessen der Mitglieder der in diesem Bunde vertretenen Organisationen berühren.
- 6) In allen Streitigkeiten zu vermitteln, die zwischen Organisationen des Bundes entstehen.
- 7) In Streitigkeiten zwischen Unternehmern und einer oder mehreren Organisationen des Bundes die Unterhandlungen zu führen.

Aus diesen 7 Punkten geht der defensive Charakter des Bundes klipp und klar hervor. Aber auch der Geist der Neuzeit spricht z. B. aus Punkt 5 hervor, der Geist, der den deutschen Arbeitern schon längst zu eigen geworden und sie zur Organisation einer eigenen politischen Partei, der Sozialdemokratie, geführt, der Gedanke, daß der bloße gewerkschaftliche Kampf keine dauernde Besserung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen könne. Freilich in den alten englischen Gewerkschaften war der Keim dieses Gedankens vorhanden — das sog. Parlamentarische Komitee ist ja der praktische Ausdruck desselben —, aber dieser Keim war nie gepflegt und zuletzt ganz überwuchert worden von der Schlingpflanze des Klassengeistes; und auf den Gewerkschaftskon-gressen pflegte er noch in den jährlich wiederkehrenden „Wünschen an das Parlamentarische Komitee“ gleichsam eine Entschuldigungsverpflichtung zu sammeln darüber, daß er überhaupt jemals gelebt hatte.

Daß dieser große Bund nun als einen seiner Hauptzwecke die Aenderung der Klassengesetze aufgestellt hat, ist ein fremdes Zeichen für den Geist der Neuzeit.

Die Frage der Beiträge ist ganz einfach gelöst. Da alle Einzel-Organisationen bestehen bleiben, kann natürlich nur eine kleine Steuer vom einzelnen Mitglied erhoben werden, die indes bei der Niesenzahl der in Frage kommenden Arbeiter mit der Zeit einen hübschen Kriegsfond ausmachen wird.

Jede Organisation soll pro Woche und Mitglied einen Penny (8 Pfennig) zahlen, wovon 15 Prozent für die Verwaltung, 85 Proz. für obensetzige Zwecke verwendet werden sollen. Der Verwaltungsfond soll dazu dienen, den Generalsekretär zu bezahlen, die Ausgaben der Hauptverwaltung und die Kosten für die Jahres- und General-Versammlungen sowie Vorstandsitzungen zu bestreiten. Die Beiträge

sollen von jeder Organisation am Ende eines Monats nach Maßgabe der Mitgliederzahl des letzten Vierteljahres bezahlt werden; Änderungen in der Mitgliederzahl werden je am Ende des zweiten Monats im Quartal gemeldet.

Die Unterstützungsfrage

enthält in den zwei Bestimmungen, daß jeder Streik vom Zentralschuß genehmigt und jede Unterstützung von sechsmonatlicher Zugehörigkeit abhängig ist, eine Garantie dafür, daß unbesonnene und unzeitgemäße („frivol“) Streiks möglichst verhindert werden; sie sind aber auch ein neuer Beleg für die gewissenlose Verlogenheit der Unternehmer-Presse, die da behauptet, der Zweck der Arbeiterorganisationen sei bloß der, die Arbeiter zum Streik aufzuheben.

In Unterstützung soll jedes Mitglied, das in seiner Organisation die Steuern voll entrichtet hat, beziehen: in jedem Streik, der vom Zentralschuß genehmigt und in jedem Ausschluß, der von diesem angeordnet oder von den Unternehmern verhängt wird, pro Woche 5 Mark. Die Streik-Unterstützung beginnt jedoch erst nach Ablauf einer Woche. Jedes Mitglied, das eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen sich weigert, wird seiner Streik-Unterstützung verlustig. Mitglieder, die nicht 6 Monate dem Bunde angehört haben, sollen nicht bezugsberechtigt sein. Sollte irgend eine Organisation einen Streik inszenieren ohne Genehmigung des Bundes, so haben die Mitglieder keinerlei Recht auf Unterstützung.

Die Verwaltung des Bundes

ist auf demokratischer Grundlage nach Art der anderen Trades-Unions eingerichtet, und zwar von dem praktischen Geschäftspunkt ausgehend, einer möglichst kleinen Zahl von Vertrauensmännern die eigentliche Geschäftsführung zu übertragen.

Als oberste Behörde des Bundes fungiert die je am zweiten Montag im August stattfindende Generalversammlung. Jede Organisation sendet je einen Delegierten; Organisationen über 10 000 Mitglieder senden auf je 10 000 Mitglieder einen Delegierten. Aufgaben der General-Versammlung, die zugleich als Appell-Instanz für alle Dispute fungiert, sind: Wahl und Besoldungsregelung aller Beamten, Verwaltung und Kontrolle der Fonds des Bundes; Entgegennahme des Jahresberichts; Aenderung der Statuten; Abfertigung der Beamten; Festsetzung des Aktionsprogramms für den Bund.

Die Kosten dieser Generalversammlung werden aus dem Hauptverwaltungsfonds bestritten; Delegierte, die am Versammlungsorte ihren Wohnsitz haben, sollen 8 Mk. pro Tag, die andern Mk. 12,50 nebst Fahrkosten bezahlt erhalten.

Zum Zwecke der Verwaltung wird ein Geschäftsausschuß ernannt, der folgendermaßen zusammengesetzt ist: Präsident, Vizepräsident, Generalsekretär, Hauptkassierer und 20 Beisitzer. Von keiner Organisation dürfen mehr als 2 Mitglieder im Ausschuß sitzen; 8 Mitglieder sind zur Beschlußfähigkeit erforderlich; der Generalsekretär ist nicht stimmberechtigt; jeden Monat muß eine Geschäftssitzung stattfinden. Der Ausschuß ist für die Geschäftsführung verantwortlich; er kann jeden Beamten, der seine Pflichten vernachlässigt, absetzen und jede Sektion, die statutenwidrig handelt, suspendieren. Seine Beschlüsse sind bis zur Generalversammlung bindend. Jedes Ausschußmitglied soll für jede Sitzung nach Maßgabe der Delegiertenbiäten entschädigt werden. Der Hauptkassierer und Generalsekretär sollen für je 4000 Mk. einer Bürgschaftsgesellschaft beitreten; die Prämienfäge hierfür werden aus der Kasse bestritten.

Die Frage der Streiks und Lockouts

ist natürlich in den Statuten ausführlich vorgegeben und gründlichst behandelt. Wie

schon oben bei der Unterstützungsfrage ausgeführt, geht das Hauptbestreben dahin, bei allen Streitfragen Klarheit über die aufgestellten Forderungen, die Stärke der Organisation und den Stand des Geschäftes zu erlangen und — was sehr wesentlich und nachahmungswerth — die Entscheidung darüber, ob gestreikt werden soll oder nicht, aus den Händen der direkt interessierten Organisationen auf den unparteiischen Zentralschuß zu übertragen.

Als Streitigkeiten, die zur Unterstützung berechtigen, werden betrachtet: Streiks, die vom Bundesausschuß angeordnet, Lockouts, verursacht durch gemeinsame offizielle Aktion des Bundes, oder wenn Unternehmer versuchen, die von der Organisation bisher besessenen Rechte und Vortheile zu beschränken.

Wenn eine Organisation neue Forderungen zu Gunsten ihrer Mitglieder aufstellen will, so soll sie sich an den Bund wenden und eine genaue Liste ihrer Wünsche aufstellen, unter Angabe der bisherigen Arbeitsbedingungen, die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter, das Verhältnis der Mitglieder zu der Zahl der in Arbeit stehenden Nichtmitglieder etc. Mindestens 16 Tage vor der nächsten Monatsitzung des Ausschusses muß jede solche Forderung dem Generalsekretär eingeschickt werden. Sofort nach Empfang hat dieser den andern in jenem Distrikt gelegenen Organisationen Mittheilung zu machen und deren Urtheil einzuholen, das spätestens 3 Tage vor der Monatsitzung eingeschickt sein muß. Werden vom Ausschuß die Forderungen genehmigt, so hat die betr. Sektion mit den Unternehmern Verhandlungen anzuknüpfen, wenn nöthig, soll der Bund an denselben teilnehmen. Schlagen diese fehl, so kann der Bund einen Streik anordnen.

Ist Streik oder Lockout angeordnet, so hat jede daran beteiligte Bundes-Organisation dem General-Sekretär eine Liste ihrer Mitglieder einzureichen mit genauen Ausweis über bezahlte oder rückständige Beiträge. Das Recht der Verifizierung dieser Liste durch Einsichtnahme in die Bücher steht dem Ausschuß zu. Vor Einreichung dieser Liste wird keine Unterstützung ausbezahlt.

Für Streiks, die ohne Genehmigung des Ausschusses inszeniert werden, trägt dieser keine Verantwortung.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen; die Verwaltung der Gelder unterliegt der in England üblichen Kontrolle; bezeichnend für den demokratischen Geist der neuen Organisation ist nun die kommunistische Schlußbestimmung:

Das Vermögen und die Gelder des Bundes sind gemeinsames Eigenthum aller Organisationen. Jede ausstehende Organisation verliert ihre Rechte und Ansprüche und ist verpflichtet, die in ihren Händen befindlichen Gelder der nächstliegenden Bundesorganisation abzuliefern.

Im Grunde ist dieser, den englischen Arbeitern durch einen brutalen Angriff auf ihre historisch gewordene Koalitionsfreiheit aufgezwungene „Trust“ ein neuer und eminent Beweis für die Thatsache, daß je größer an Zahl und Bedeutung die Arbeiterorganisationen werden, um so mehr die Wahrscheinlichkeit kleiner und boreilliger Streiks schwindet, weil insbesondere auch die Fabrikanten die Kraft solcher „Trusts“ zu respektieren pflegen.

Für uns Arbeiter zwar nichts Neues, die bornirten Litteraturneichte der Eisenbarone aber dürften ihre Nasen schon mehr in die Geschichte der Arbeiterbewegung stecken.

Bezeichnend für Deutschland ist nur, daß in der „Aera des Arbeiterschutzes“ eine solche eminent friedfertige und friedensbringende Zentralisation in Deutschland wohl ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil so und so viel Staats-

anwälte heute so und so viel Richter finden würden, die so und so viel „Ber-eine“ in so und so viel „Mit-einander-in-Verbindung-treten“ sehen und strafen würden!

Wenn man aber eine Vereinszentralisation in Deutschland nicht schaffen kann, muß man das selbe Ziel auf anderem Wege zu erreichen suchen — unter Preisgabe der Einzel-Fach-Organisationen in großen Gewerkschaftszentralisationen.

Hier Eisenindustrielle — da Eisenindustriearbeiter!

Unfallversicherung.

Dem Reichstage ist soeben der Bericht des Reichs-Versicherungsamtes über die Unfallversicherung im Kalenderjahre 1889 zugegangen. Der Bericht ist zunächst deshalb von besonderem Interesse, weil es der erste Jahresbericht ist, welcher über die Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter erstattet wird. Bekanntlich ist die Unfallversicherung für dieselben erst im Laufe des Jahres 1888 in Kraft getreten, während das Unfallversicherungsgesetz für die gewerblichen Arbeiter schon am 1. Oktober 1885 theilweise in Kraft trat.

Bekanntlich bestehen keine eigentlichen Berufs-Genossenschaften für die Unfallversicherung in der Landwirtschaft. Es werden vielmehr die Geschäfte derselben durch Behörden der Provinzialverbände bzw. Staatsbehörden der Kleinstaaten wahrgenommen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-Anstalten beträgt gegenwärtig 48. Von denselben sind 28 am 1. Januar 1889 und 3 kleinere im Laufe des Jahres 1889 in Kraft getreten. Nach Maßgabe der Berufszählung von 1885 unterliegen dieser landwirtschaftlichen Versicherung 8 088 689 Personen, während in den gewerblichen Berufs-Genossenschaften nur 4 742 548 Personen versichert sind. Die Zahl der Versicherten der Landwirtschaft verhält sich daher zu der Zahl der Versicherten in den Gewerbebetrieben wie 5:3. Die Kosten der landwirtschaftlichen Versicherung stellen sich geradezu als minimal heraus im Verhältnis zu der Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter. Sämmtliche landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften verursachten in dem Jahre 1889 nur Ausgaben in Höhe von 1 714 327 Mk., während die Ausgaben der gewerblichen Berufs-Genossenschaften sich auf 29 677 028 Mk., also auf das Siebzehnfache, belaufen. Gemessen an der Zahl der Versicherten, betragen die Ausgaben der landwirtschaftlichen Versicherung den achtundzwanzigsten Theil der gewerblichen Versicherung. Freilich kommt dabei in Betracht, daß die landwirtschaftliche Versicherung drei Jahre später in Kraft getreten ist als die gewerbliche. In Folge dessen zählte der Bestand an Verletzten aus dem Vorjahre, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind, bei der landwirtschaftlichen Versicherung nur 640 Köpfe gegen 31 726 bei der gewerblichen Versicherung. Die Entschädigungsbeträge für die landwirtschaftliche Versicherung belaufen sich im Jahre 1889 auf 678 258 Mk., gegen 12 278 152 Mk., welche die gewerblichen Berufsgenossenschaften zu zahlen hatten. Ganz erheblich fällt andererseits auch in Betracht, daß die gesammten laufenden Verwaltungskosten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sich nur auf 596 221 Mk. belaufen gegen 3 615 141 Mk. bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Bei den letzteren sind die laufenden Verwaltungskosten also im Verhältnis zu der Zahl der Versicherten ungefähr zehnmal so hoch wie bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Da die Entschädigungsbeträge für die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit jedem Jahre wachsen und in Folge dessen auch die

Umlagen für die Gewerbetreibenden steigen, so wird immer zwingender die Nothwendigkeit herantreten, die gewerblichen Berufsgenossenschaften aufzulösen und die Unfallversicherung für die gewerblichen Arbeiter in derselben einfachen Weise zu verwalten im Anschluß an die Verwaltung der Provinzialverbände, wie dies hinsichtlich der landwirtschaftlichen Arbeiter bereits der Fall ist und in Betreff der neuen Invaliditäts-Versicherung demnächst der Fall sein wird, wenn man nicht eine allgemeine Reichs-Versicherungsanstalt für alle Sparten der Arbeiterversicherung schaffen will. Letzteres wäre das allein Richtige.

Von Interesse wird es sein, zu erfahren, daß bei 8 Millionen versicherten Personen in der Landwirtschaft im Jahre 1889 6631 Unfälle vorgekommen sind, das ist auf 1000 Versicherte 0,82 gegen 4,71 Unfälle auf 1000 Versicherte in den gewerblichen Betrieben. Es sind hierbei indessen beiderseitig diejenigen Unfälle nicht in Betracht gezogen, welche nur eine Erkrankung bis zu 13 Wochen zur Folge hatten. Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Unfall-Anzeigen erstattet wurden, betrug in der Landwirtschaft 19542, das ist 2,48 auf 1000 versicherte Personen. Für die gewerblichen Betriebe stellt sich das Verhältnis auf 29,42. Bei den 6631 Verletzten, für welche den landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten Verpflichtungen erwachsen, sind die Unfälle hervorgerufen für 1562 durch den Fall von Leitern, Treppen u. s. w., für 1447 durch Fuhrwerk, Ueberfahren u. s. w. für 716 durch Thiere, Stoß, Schlag, Biß, Unfälle beim Reiten, für 1014 durch Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, für 648 durch Zusammenbruch, Einsturz, Umfallen von Gegenständen u. s. w. In Folge der Verletzungen erlitten 1368 Personen den Tod, 260 trugen vollständige, 2668 theilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit davon. Die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen der Getödteten belief sich auf 2378, nämlich 832 Wittwen, 1507 Kinder und 39 Uebrigbliebenen. Im Vergleich mit den betreffenden Zahlen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ergibt sich, daß die Unfälle in der Landwirtschaft verhältnismäßig häufiger den Tod herbeiführen als die Unfälle in den gewerblichen Betrieben.

Die Statistik über die gewerblichen Berufsgenossenschaften gestattet, da die gewerbliche Versicherung in vollem Umfange auch schon im Jahre 1888 in Kraft war, interessante Rückschlüsse auf die Zunahme der Gewerbetätigkeit im Jahre 1889. Weniger lassen sich bestimmte Folgerungen ziehen aus einem Vergleich mit den Vorjahren 1887 und 1886, da erst im Jahre 1888 die Versicherung auf Seeleute und die Tiefbauarbeiter ausgedehnt wurde. Versichert waren im Jahre 1887 319453 gewerbliche Betriebe, 1888 350697 und 1889 372236 Betriebe. Die Zahl der versicherten Personen wuchs in den drei Jahren von 3861560 auf 4320663 und 4743548. Darnach sind also im Jahre 1889 ca. 22000 neue gewerbliche Betriebe mit rund 420000 Versicherten hinzugekommen.

Die für die Beitragsberechnung in Anrechnung zu bringenden Lohnbeträge beliefen sich 1888 auf 2646092665 M., im Jahre 1889 auf 2947138404 M. Dies ergibt also auf den gewerblichen Versicherten einen durchschnittlichen Lohnbetrag für 1889 von 621,35 M gegen 612,44 M im Vorjahre. Es ist indeß zu bemerken, daß die Lohnbeträge über 4 Mark für den Mehrbetrag nur mit 1/3 in Anrechnung kommen. Die Löhne der jugendlichen und nicht ausgebildeten Arbeiter sind da-

gegen nach dem Gesetz zu dem ortsbühlichen Tagelohn Erwachsener berechnet.

Was die Zahl der Verletzten in den gewerblichen Betrieben angeht, für welche Entschädigungen festgestellt sind, so war aus den Jahren 1885, 1886, 1887 und 1888 ein Bestand an zu Entschädigenden und Verletzten vorhanden von 31726 Personen gegen 18399 Ende 1888. Die betreffenden Zahlen des Jahres 1888 fügen wir hierunter in Klammern bei. Im Laufe des Jahres 1889 kamen Unfälle hinzu mit Entschädigungsansprüchen an die Berufs-Genossenschaften 22340 (18809). Die Einnahmen der 64 Genossenschaften beliefen sich auf 37686844 M. (29326690). Unter den Einnahmen bezugnehmend die Umlagen auf die Gewerbetreibenden 31385598 (25882698) Mark. Die Ausgaben betragen 29677028 (25206553) M. Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt: Entschädigungsbeträge 12278152 (8662788) M., Kosten der Unfallversicherung 362648 (267042) M., der Schiedsgerichte 302142 (237327) M., der Unfallverhütungskosten 301589 (328387) M. An Kosten der ersten Einrichtung waren noch zu bezahlen 58143; die laufenden Verwaltungskosten betragen 3615141 (3277221) M. Die Einlagen in den Reservefond zur Deckung der späteren Renten aus den in den Vorjahren entstandenen Unfällen betragen 12759244 (12311948) M. Der Reservefond war am Schluß des Rechnungsjahres auf 41885866 M. angewachsen.

Für den Gesamtbereich der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie der Unfallversicherung im Bereich der Ausführungsbehörden und der Versicherungsanstalten für Bauunternehmungen nicht gewerblicher Art ergaben sich 1889 5126044 Betriebe mit 12831246 Personen. Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1889 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 31449, darunter Unfälle mit Folge einer dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit 2908, Unfälle mit tödlichem Ausgange 5260. Die Zahl der von den Getödteten hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen betrug 10594, darunter 3328 Wittwen, 6996 Kinder und 270 Uebrigbliebenen. Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1889 überhaupt zur Anmeldung gelangter Unfälle, also einschließlich derjenigen, bei welchen die Entschädigung den Krankenkassen oblag, betrug 175874.

Aufruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Die unterzeichnete Kommission sieht sich nochmals genöthigt, zur schleunigen Hilfeleistung in den großen und schweren Kämpfen, welche zur Zeit um die Erhaltung unseres Koalitionsrechts geführt werden, aufzufordern. Wir sehen klar und deutlich, daß von keiner Seite auch nur der Versuch gemacht wird, das geradezu ungeheuerliche Vorgehen der Unternehmer zu verhindern, und daß wir in Folge dessen völlig auf unsere eigene Kraft angewiesen sind. Es muß also alles daran gesetzt werden, diese sich zur wirtschaftlichen Machfrage gestaltenden Kämpfe zu Gunsten der Arbeiter zu entscheiden. Es sind der Kommission in den wenigen Tagen ihres Bestehens allerdings schon enorme Summen zur Verfügung gestellt worden, doch kann in Anbetracht der Sachlage, bei der großen Zahl der organisierten Arbeiter Deutschlands bedeutend mehr geleistet werden. Die gewaltige Zahl der Ausgesperrten, resp. um die Erhaltung ihres bisherigen künftigen Arbeitsverdienstes Ringenden erfordert die größten Anstrengungen seitens des übrigen Theils der Arbeiterschaft. Es ist von Seiten der Arbeiter Alles gethan worden, um eine Einigung mit den Unternehmern zu erzielen, doch wollen

diese es auf die Kraftprobe ankommen lassen. Zeigen wir also, daß wir diesen Kampf nicht fürchten, zeigen wir ferner, daß wir durch die Einsetzung eines Zentralorgans ein Mittel gefunden haben, die Angriffe der Unternehmer zurückzuschlagen.

- Zu unterstützen sind:
- die Gerber in Kirchhain,
- die Schuhmacher in Erfurt,
- die Tabakarbeiter in Schwelge und Hamburg,
- die Glasarbeiter in Bergedorf und Dittensen,
- die Töpfer in Meissen und die Birker in Chemnitz.

In allen Fällen handelt es sich entweder darum, eine Lohnreduzierung zu verhindern, oder um einen Angriff auf unser Vereintigungsrecht durch die Unternehmer. Wohl nie sind seitens der Fabrikanten in ärgerer Weise tausende von Arbeitern, ohne jede Kündigung, im Winter, kurz vor Weihnachten, auf's Pflaster geworfen, wie dies bei den Tabakarbeitern Hamburg-Altona's geschehen ist.

Wenn man annimmt, daß man den Arbeiter durch die Winterkälte oder den Hunger und durch die Vernichtung seiner Weihnachtsfreude zu einem willenlosen Werkzeug machen kann, so wollen wir Arbeiter zeigen, daß wir noch genügend Gefühl für unsere darbenenden Brüder und Schwestern haben und durch die Bethätigung unseres Solidaritätsgefühls verhindern, daß sie zu Kreuze kriechen müssen.

Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.
Hamburg-Gimsbüttel, Osterstr. 76 b.
Adresse vom 1. Januar 1891 ab:
Hamburg, St. Georg, An der Koppel 79 I.
Alle Sendungen sind an den Kassirer A. Damann, Hamburg, Firstenplatz 2, I zu richten.

Die Kommission ersucht mehrmals um Angabe der Adressen der Vorstände oder Vertrauensleute der einzelnen Gewerkschaften.

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck ersucht.

Aufruf
an die gesammten Arbeiter des In- und Auslandes!

Wie euch Allen bekannt, sind die Schuhmacher von Erfurt vor eine Kraftprobe gestellt, das Progenthum hat, da es in Hamburg, im Maingau u. s. w. nicht gelungen, nimmeh die Organisation der Arbeiter im Herzen Deutschlands angegriffen und zwar zu einer Jahreszeit, welche nicht ganz feistehende Arbeiter leicht wankelmüthig machen könnte. Wohl haben sich auch eine Anzahl Ueberläufer gefunden, jedoch die besten, unbedingt erforderlichen Kräfte stehen heute noch so fest, wie bei Beginn der Sperre und sind bereit, lieber zu Grunde zu gehen, als sich einem von diesen Progen neu geschaffenen Ausnahmegezet zu fügen.

Arbeiter der ganzen Welt, daß es sich bloß um unsere Organisation handelt, beweist, daß die jetzt in den Fabriken Beschäftigten sich verpflichten müssen, aus den Zentralkrankenkassen aus- und in die Ortskassen einzutreten.

Arbeiter, die Puschwaare, die diese Elemente fabriziren, ist geeignet, das Progenthum Erfurts von der Bildoberfläche verschwinden zu lassen, mehrere von hier abgereiste Schuhmacher sind auch in anderen Städten, wo sie sich als Erfurter legitimirten, wieder entlassen.

Troßdem wir noch 195 Familienbäter mit 541 Kindern, 50 Ueberheirathete und 40 Arbeiterinnen sind, wovon auf jede der 10 Fabriken 25-30 unbedingt erforderlich sind, so sind wir trotz Winter fest entschlossen, unbedingt auszuharren,

da wir wissen, daß den Progen das Feuer unter den Nägeln brennt; unterstützen und dadurch, daß ihr dafür sorgt, daß keine Erfurter Schuhwaaren mehr gekauft werden, so lange die Aussperrung dauert und wir werden euch bald mit einer guten Nachricht erfreuen können.

Hoch die Arbeiterbewegung!
Das Streik-Komitte.

NB. Um den Boykott über die Erfurter Schuhwaaren wirksam durchzuführen zu können, ist es nothwendig, daß sich in jeder Stadt ein Komitit konstituiert, welches die Geschäfte, die Erfurter Schuhwaaren beziehen, ausfindig zu machen sucht. Wir hoffen, daß die Arbeiter allerorts eine rege Thätigkeit entfalten, und uns auf diese Art den Sieg erringen helfen.

Kongress
der freien eingeschriebenen Hilfskassen.

Berlin, 8. Dezember.
Der Kongress der freien eingeschriebenen Hilfskassen, welcher in seinen Beratungen gegen die neue Novelle zum Krankentassen-Gesetz Stellung nehmen will, ist heute in May's Festsaal, Benthstraße, eröffnet worden. Der Kongress ist von mehr als 300 Theilnehmern aus ganz Deutschland besucht, und der Guberner Herr v. Arnim begrüßt die städtische Versammlung in längerer Rede mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes. Es erfolgt hierauf die Wahl des Vorstandes. Gewählt werden die Herren Blume-Hamburg als 1. Vorsitzender und Reaktor Schäfer-Berlin als Schriftführer. Herr Blume theilt mit, daß sowohl die Regierung, als auch sämtliche Fraktionen des Deutschen Reichstages zu den Beratungen des Kongresses eingeladen worden seien. Vom Reichstagskanzler sei ein Schreiben eingegangen, welches anzeigt, daß das Reichsamt des Innern auf dem Kongress vertreten sein werde. Von den Fraktionen haben nur die freisinnige Partei und die Sozialdemokraten geantwortet. Im Namen der freisinnigen Partei habe Abgeordneter Dr. Girsch Vertretung der Fraktion zugesagt, seitens der sozialdemokratischen Fraktion habe Abgeordneter Frohme mündlich die Betheiligung mehrerer Fraktionsmitglieder zugesagt. Abg. Grillenberger ist denn auch bereits in der ersten Sitzung anwesend. Die Versammlung beschließt, die eigentlichen Verhandlungen erst Nachmittags zu beginnen und während des Vormittags die nothwendigen Formalitäten, besonders die Prüfung der einzelnen Mandate, zu erledigen. Es werden in Folge dessen eine aus 11 Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungs-Kommission und eine aus 7 Mitgliedern zusammengesetzte Geschäftsordnungs-Kommission gewählt. Hierauf vertagt die Versammlung die weiteren Verhandlungen auf Nachmittags 2 Uhr.

Die Nachmittags-Sitzung wird vom Vorsitzenden Blume-Hamburg eröffnet. Als Vertreter der Regierung ist Herr Regierungsrath v. Schow anwesend. Von Abgeordneten sind zugegen: Singer, Grillenberger, Mollenhuth, Dreesbach und Schulze-Königsberg; außerdem Dr. Max Girsch und Dr. Pachnid (freisinnig). Aus den Mittheilungen, welche der Referent der Mandatsprüfungs-Kommission macht, geht hervor, daß 335 Delegirte am Kongress Theil nehmen. Die 335 Delegirten vertreten 367 freie Hilfskassen mit einer Mitgliederzahl von etwa 846,246 Personen. Die Geschäftsordnungs-Kommission hat eine Geschäftsordnung ausgearbeitet, danach wird der Kongress von früh 9 bis halb 1 und Nachmittags 2 bis halb 7 Uhr tagen. Dem Vorsitzenden Blume wurden in den Herren Deisinger-Hamburg und Köhn-Dresden gleichberechtigte Stellvertreter beigegeben. Außerdem werden acht Schriftführer, die sich ablösen sollen, und ein Vorstandsmitglied, welches die Kassen-Angelegenheiten zu besorgen hat, gewählt. Hierauf tritt der Kongress in die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung. Das Krankentassen-Gesetz und die Novelle zu demselben etc. Referenten dazu sind die Herren Deisinger und Gram-Hamburg und Wittenbach a. M.

Deisinger-Hamburg gibt ein Bild der geschichtlichen Entwicklung des Krankentassenwesens in Deutschland, von den ersten Kassen im 14. Jahrhundert bis zu dem im Jahre 1883 von der Regierung eingebrachten Krankentassen-Gesetz und fährt dann fort: Es war vorauszusetzen, daß dieses letzte Gesetz Abänderungen erfahren würde; die neue Novelle war also voraussetzen und ebenso wenig wie ihr Erzielen hat der Inhalt derselben überrascht. Der-

selbe Bureaokratismus, welcher aus dem Krankenversicherungs-Gesetz spricht, spricht auch aus der Novelle. Das Selbstbestimmungsrecht der freien Kassen wird noch weiter vermindert. Einzelne Vortheile werden zwar die Novelle, doch überwiegen die Nachteile für die freien Kassen bedeutend. Redner erörtert an der Hand der einzelnen Paragraphen der Novelle die nach seiner Ansicht in ihnen vorhandenen Vortheile und Nachteile gegen die heutigen Zustände und kommt dabei zu dem Schlusse, daß namentlich die in § 6 a vorgesehenen Beschränkungen der Krankenunterstützung schwere Nachteile für die Versicherten in sich schließen. Auch die §§ 26 a und 28 enthielten gegen das gegenwärtig geltende Gesetz so viel verschärfende Bestimmungen, welche den Arbeiter nur Nachteile brächten, so daß es sehr wünschenswert wäre, könnte der Reichstag diese Paragraphen beseitigen. In Bezug auf die Bekämpfung von Streitigkeiten zwischen Versicherten und Arbeitgebern, welche bis jetzt durch ein Schiedsgericht beigelegt wurden, soll von nun an das Verwaltungs-Streitverfahren Platz greifen. Auch das ist ein Nachtheil gegen das bisherige Gesetz, da das Verwaltungs-Streitverfahren ein sehr langwieriges und der großen Masse des Volkes unverständlich ist. Alle diese neuen Beschränkungen der Selbstbestimmung der Versicherten beweisen, daß die Zwangskassen vor dem Bankrott stehen und ihnen nur durch bürokratische Maßnahmen aufgeholfen werden kann. Je bürokratischer aber die Einrichtungen einer Kasse sind, um so unliebsamer wird die Kasse bei den Versicherten. Die freien Kassen werden davon einen indirekten Vortheil haben; sie werden dadurch neue Freunde bekommen. Nachdem Redner somit diejenigen Bestimmungen der Novelle, welche sich auf die Zwangskassen beziehen, besprochen, wendet er sich zu den für die freien Hilfskassen maßgebenden Sätzen des Abänderungsentwurfs. Es kommen dabei namentlich die §§ 49 b und 81 des Entwurfs in Betracht, welche von der Anmeldepflicht handeln, welche die freien Kassen über ihre ausgeschiedenen Mitglieder den Orts-Krankenkassen gegenüber zu beobachten haben. Als eine schwere Beeinträchtigung der freien Kassen bezeichnet der Redner die Bestimmungen des § 75 welcher den freien Kassen unbedingte Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und Arzneien auferlegt. Diejenigen Versicherten, welche zwei Kassen angehören, könnten doch nur kostenlose Arznei und ärztliche Behandlung nur einmal gebrauchen, müßten aber Beides zweimal bezahlen. Dann aber würde auch das schöne Recht des Mitgliedes einer freien Kasse, sich den Arzt nach freier Wahl aussuchen zu können, illusorisch, denn dann müßten auch die freien Kassen sogenannte Kassenärzte anstellen. Der ganze § 75 könnte nur die Wirkung haben, die Mitgliederzahl der freien Kassen zu Gunsten der Zwangskassen zu vermindern. Dieser Zug, die freien Kassen zu Gunsten der Zwangskassen zu beeinträchtigen, geht durch die ganze Novelle. Redner, welche diese Behauptung an verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs nachweisen, empfiehlt am Schlusse seiner Ausführungen folgende von ihm verfaßte Resolution:

„Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unrichtig neben seinen Vortheilen erhebliche Nachteile für den versicherungspflichtigen Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisationen zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Das Gleiche gilt auch für die dem Reichstage zur Zeit vorliegende Novelle zu diesem Gesetze. Der Kongreß erachtet deshalb eine Aenderung bezw. Ergänzung dieses Gesetzes, sowie der Novelle als dringend geboten und wird den gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches geeignete Abänderungsvorschläge unterbreiten.“

Gramm-Hamburg ergänzt hierauf noch die einzelnen Mittheilungen des Vorredners und kritisiert vor allem die im Entwurf der Novelle enthaltenen Bestimmungen, welche den freien Kassen zum Schaden gereichen, besonders den § 75. Er bezeichnet es als geradezu unmöglich, daß die freien Hilfskassen, nach Einführung dieses Paragraphen, noch weiter bestehen können. Von gleichmäßiger Verteilung von Licht und Schatten, wie Herr v. Böttcher gesagt, könne keine Rede bei der Novelle sein. Auf die Zwangskassen sei etwas Licht, auf die freien Kassen nur Schatten gefallen. Redner schließt:

„Thue ein Jeder seine Schuldigkeit. Suche man es durch die Verhandlungen öffentlich zu machen, wie man den freien Kassen die Lebensluft entziehen will. An die beiden Referate schließt sich die Diskussion. Es nehmen das Wort Robert-Wandstedt und Brandt-Hamburg, beide Redner erklären sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und erläutern an speziellen

Verhältnissen der von ihnen vertretenen Kassen die besonderen Nachteile, welche die Novelle für die freien Kassen mit sich bringe. Braun-Weipzig bemängelt die Bestimmungen des § 20 in Bezug auf die unehelichen Wöchnerinnen und kommt dann auf die neue Bemerkung des Staatsministers v. Böttcher, daß man den freien Hilfskassen durchaus nicht entgegenzusetzen wolle. Der Vorsitzende der Leipziger Ortskasse, Dr. Brochhaus, habe ihm, Redner, erklärt, daß in der Kommission, welche diesen Entwurf ausgearbeitet, allgemein die Ansicht ausgesprochen sei, die Hilfskassen müßten von der Welt verschwinden. Das sei die wahre Tendenz der Regierung und im Hinblick hierauf sei er nicht für die Resolution Deisinger's; er empfehle vielmehr eine allgemeine Arbeiter-Kasse für Deutschland. Mancher würde dann von seinem „Böseren“ weichen müssen, das Opfer müsse aber im Interesse der guten Sache gebracht werden. Was der deutsche Arbeiter in die Hand nehme, das führe er auch zur Vollendung und deshalb werde eine solche allgemeine große Kasse bedeutenden Nutzen und Segen stiften.

Seismann-Fleinsburg wendet sich besonders gegen den Zwang von Kassenärzten auch für die freien Kassen. Auf dem Dorfe wohne manchmal der Kassenarzt Stunden weit. Der Kranke wäre dann gezwungen, diesen Arzt zu nehmen, während er sonst einen nur fünf Minuten von ihm abwohnenden Arzt konsultieren könne. Redner empfiehlt die Resolution Deisinger's. Ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen. Die hierauf zur Abstimmung gebrachte Deisinger'sche Resolution wird einstimmig angenommen. Nachdem der Vorsitzende noch eine ganze Anzahl Begrüßungs-Telegramme verlesen und einige verkäufliche Angelegenheiten erledigt hatte, schloß sich der Kongreß bis Dinstag früh halb 9 Uhr.

Zweiter Tag.

Die heutige Sitzung des Kongresses leitet Deisinger-Hamburg.

Nachdem die Präsenz-Liste festgestellt ist, wird eine aus den Herren Zaffe-Hamburg, Döblin-Berlin und Thema-Altona bestehende Kommission gewählt, welche die Prüfung einer Anzahl aus der Mitte der Versammlung eingebrachter Anträge zur Krankenversicherungsgesetz-Novelle vorzunehmen soll. Es wird hierauf in den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Das Hilfskassen-Gesetz“ eingetreten. Referent dazu ist Zaffe-Hamburg, Korreferent Göb-Offenbach (durch einen Irrthum in der gedruckten Tagesordnung war im gestrigen Berichte Göb-Offenbach als Referent zur Novelle des Krankenversicherungs-Gesetzes angegeben worden). Zaffe-Hamburg erörtert die einzelnen Bestimmungen der Krankenversicherungsgesetz-Novelle, in welchen das Hilfskassen-Gesetz vom 7. April 1876 Abänderungen erfährt. Redner bemängelt diese Abänderungen, welche in der Hauptsache keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen seien und einen Druck auf die Arbeiter zu Gunsten der Zwangskassen ausübten. Die Regierung spiele in der Novelle Verstecken, Dr. Ed. Brochhaus habe ja aus der Schule geplaudert und die wahren Bestrebungen der Regierung, die auf Vernichtung der Hilfskassen abzielen, kundgegeben. Warum treibe die Regierung nicht offen mit ihrer Ansicht hervor und fordere die Abschaffung des Hilfskassen-Gesetzes und somit die Aufhebung der freien Hilfskassen? Der versicherungspflichtige Arbeiter müßte dann, wozu er sei und könnte seine Maßnahmen danach treffen. So schwer an sich schon die Bestimmungen der Novelle, die freien Hilfskassen zur Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und kostenloser Arznei zu verpflichten, Licht und Schatten sei auch hier wieder nicht gleichmäßig auf freie und Zwangskassen vertheilt. Denn § 75 bestimme „freien Arzt und freie Apotheke“ für alle Mitglieder der Hilfskassen, während bei den Zwangskassen alle nicht gerade im Gemeindebezirk wohnenden Mitglieder statt des freien Arztes und der freien Apotheke den entsprechenden Geldbeitrag ausbezahlt erhielten. Eine wünschenswerthe Abänderung, welche die Novelle jedoch nicht vorsehe, sei die Errichtung eines Reichsamtes für Krankenversicherungswesen, welches eine einheitliche Regelung entfallender Streitigkeiten verbürgen würde und die zerfahrenen Verhältnisse, welche jetzt hinsichtlich der Entscheidungen der verschiedenen Verwaltungsgerichte in den einzelnen Staaten bestehen, beseitigen würde. Referent geht hierauf näher auf die von den Hamburger Delegirten beantragten Abänderungsvorschläge ein. Diese Abänderungsvorschläge suchen den Hilfskassen eine freiere Entwicklung und den versicherten Personen größere Vortheile zu verschaffen. Bemerkenswerth sind die folgenden Abänderungen: Zu § 6: Kassenmitgliedern, welche in Folge der Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Heere oder der Marine ausgeschieden, erwerbten mit dem Zeitpunkt des

Wiedereintritts in die Klasse ihre früheren Rechte an dieselben und können zur wiederholten Zahlung des Eintrittsgeldes nicht verpflichtet werden. In § 7, Abs. 4: Bei Kränkheiten, welche sich die Mitglieder vorzüglich oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifung zugezogen haben, ist die Unterstützung nur dann zu gewähren, wenn die Behandlung und Verpflegung in einer öffentlichen Heilanstalt erfolgt. Zu § 12, Abs. 3: Auch kann für die Familienmitglieder der Mitglieder freie ärztliche Behandlung, Medikamente, Heil- und Erleichterungsmittel, sowie bei eintretendem Todesfall ein Beitrag zu den Beerdigungskosten gewährt werden. Er erklärt die Vortheile dieser Abänderungen und empfiehlt sie dem Kongreß zur Bewilligung. Einer eingehenden Besprechung unterzieht der Referent die Maßnahmen einzelner Behörden, welche sich die Kosten für die behördlichen vorgeschriebenen Revisionen der Kassen, von den Kassen haben erzeu lassen. Nach Ansicht des Referenten liegt eine derartige Verpflichtung für die Kassen zur Zahlung nach dem Wortlaute des Hilfskassen-Gesetzes nicht vor. Der Reichstag würde sich ein Verdienst erwerben, könnte er diesen Grundsatze zur Durchführung bringen. Redner fordert schließlich die Theilnehmer des Kongresses auf, alle Macht dahin geltend zu machen, daß die freien Kassen, weil sie für die Arbeiter notwendig sind, fortbestehen und ihre gewöhnliche Entwicklung nicht gestört werde. Referent beantragt die nachstehende Resolution:

„Der Kongreß der freien Hilfskassen und auf Grund laubrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen hält eine Abänderung des Hilfskassen-Gesetzes für unbedingt erforderlich und ersucht einen hohen Reichstag wie Bundesrath, selbige in einer den freien Hilfskassen entsprechenden Form vornehmen zu wollen, damit die diesen Kassen gewährleisteten Rechte gewahrt bleiben.“

In Fernerem spricht sich der Kongreß gegen jede weitere Belastung der freien Hilfskassen aus, namentlich in Bezug der Meldepflicht, bezw. daß Mitglieder freier Hilfskassen nur auf Antrag von den Zwangskassen befreit sein sollen, weil hierin ein Vortheil hinsichtlich der Ausführung des Krankenversicherungs-Gesetzes nicht erblickt werden kann, dagegen die Entwicklung der freien Kassen gehemmt würde.“

In der Diskussion nimmt Feisch-Berlin das Wort. Redner bekämpft besonders die in der Novelle enthaltenen Bestimmungen der Meldepflicht. Werde diese Meldepflicht der freien Kassen zum Gesetz erhoben, so sei damit den freien Kassen der Lebenssaft abgeschnitten.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion und auf Eintritt in die Spezialdiskussion der Gesetznovelle wird hierauf angenommen.

Nachdem die Zaffe'sche Resolution zur Abstimmung gebracht worden und einstimmige Annahme gefunden, vertagt sich die Versammlung auf Nachmittags 2 Uhr.

Diese Nachmittags-Sitzung wird wieder von Deisinger-Hamburg geleitet. Es werden eine Anzahl neuer Begrüßungs-Telegramme verlesen und der Vorsitzende theilt mit, daß heute noch der freisinnige Abgeordnete Dr. Gutfleisch anwesend ist. Bevor man in die Tagesordnung eintritt, wird auf die Anregung des Delegirten Niemeier beschlossen, daß eine aus den Herren Blume-Hamburg, Deisinger-Hamburg und Kühn-Dresden bestehende Deputation dem Herrn Geh. Rath Koch für die große Wohltat, welche seine Entdeckung den freien Kassen und den versicherten Arbeitern gebracht, den Dank der Kongreß-Delegirten im Namen der von ihnen vertretenen Kassen abstimmen soll. Es kommen hierauf einige allgemeine Anträge zur Verhandlung. — Waldheim, Offenbach und Hamburg beantragen die Errichtung eines Reichsamtes für Krankenversicherungswesen. Hamburg beantragt die Absendung einer Petition zu beschließen, welche den Erlaß einheitlicher Vollzugsbestimmungen für das ganze Reich fordert. Beide Anträge gelangen nach kurzer Debatte zur Annahme. Die Delegirten Dresdens empfehlen die Errichtung von Luftkurorten und Rekonvaleszenten-Häusern durch das Reich und eine diesen Wunsch ausführende Petition an den Reichstag. Dieser Antrag wird angenommen. Koppe-Altona schildert die Ausdehnung der Kassen durch die Apotheken und empfiehlt die Gründung eigener Apotheken seitens größerer Kassen. Von anderer Seite wird der Zusammenschluß mehrerer Kassen zu diesem Zwecke gewünscht. Zaffe-Hamburg wendet sich gegen diese Anträge und empfiehlt dagegen eine Verstaatlichung der Apotheken und Medikamenten. Der Antrag Koppe wird abgelehnt; der Antrag Zaffe angenommen. Seismann-Fleins-

burg stellt folgenden Antrag: Der Kongreß richtet an die Reichsregierung das Ersuchen um Erlaß der Ansammlung des Krankensfonds pro 1890 für sämtliche Krankenkassen mit Rücksicht auf die ungeheuren Kosten, welche die Influenza-Epidemie verursacht hat. Zaffe-Hamburg erklärt diesen Antrag für unannehmbar, und der Kongreß geht über denselben zur Tagesordnung über. Es kommen nun die von den Hamburger und Berliner Delegirten gestellten Abänderungsanträge zum Krankenversicherungs-Gesetz zur Verhandlung. Den Antrag, § 1 dahin abzuändern, daß alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, auch Lehrlinge und selbständige Gewerbetreibende, auf Grund dieses Gesetzes versicherungspflichtig sind, sofern sie täglich weniger als 6/8 M haben, wird mit großer Majorität angenommen. Durch Annahme dieses Antrages erledigt sich der nächste Antrag, welcher auch die Matrosen und die auf den Seeschiffen beschäftigten Arbeiter in die Versicherung einbezogen wünscht. § 4 Absatz 1 des Gesetzes soll in alter Fassung bestehen bleiben. Die Versammlung erachtet die dann in der Novelle vorgenommene Aenderung als eine Verschlechterung des Gesetzes. Abs. 2 im § 6 der Novelle sieht die Gewährung von Kranken-Unterstützung erst am dritten Tage der Erwerbsunfähigkeit vor; es soll also nur bei Krankheiten, die länger als 3 Tage dauern, Krankengeld bezahlt werden. Wittig-Mendelsburg beantragt Aufhebung dieser dreitägigen Karenzzeit und Zahlung des Krankengeldes gleich vom ersten Tage an. Der Antrag wird nach längerer Debatte, in welcher sich auch Stimmen dagegen erheben, mit großer Majorität angenommen. Ein Antrag, die Krankenunterstützung auf ein Jahr zu verlängern, wird abgelehnt. Niemeier-Hamburg beantragt, entgegengesetzt der Novelle, welche Kauf- und Trunktabak zc. keine Krankenunterstützung gewähren will, solchen Deuten Krankengeld zu geben, falls sie sich in einer öffentlichen Heilanstalt behandeln lassen. Blume-Hamburg spricht gegen diesen Antrag, ebenso Radtzig-Berlin. Antrag Niemeier wird schließlich angenommen. Fußte-Diemen stellt den Antrag, daß nicht, wie es die Novelle bezweckt, die Verwaltungsbehörde selbständig die Festsetzung des ortsblichen Tagelohns vornehmen kann, sondern sich erst mit den Vorständen der in dem betreffenden Gemeindebezirk bestehenden Hilfskassen darüber in's Einvernehmen zu setzen hat. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt. Ein Antrag Seismann-Fleinsburg, die Behörde zu verpflichten, eine Erhöhung des ortsblichen Tagelohns den Kassenvorständen 6 Monate vorher bekannt zu geben, wird angenommen. Göb-Offenbach beantragt zum § 19 Abs. 2 der Novelle, welche die neu anzustellenden Arbeiter sofort eine Frist von drei Tagen zu gewähren, innerhalb welcher sie zwischen Orts- und freien Hilfskassen wählen können. Ein Antrag, sämtliche Aenderungen, welche die Novelle in ihrem § 26 a vorschlägt, abzulehnen, findet einstimmige Annahme. Die Delegirten Hamburgs beantragen, den § 28 des Krankenversicherungsgesetzes in der alten Fassung zu belassen, da die Novelle mit ihrer Abänderung nur eine Verschlechterung für die in freien Kassen Versicherten herbeiführen würde. Nachträglich gelangt ein Unterantrag zur Annahme, welcher den aus den Kassen wegen Erwerbslosigkeit ausscheidenden Kassenmitgliedern entgegen dem bisherigen Gesetze die statistischen Leistungen der Kasse, nicht nur die gesetzlich geforderte Mindestleistung, stewart. Zu § 28 wird von Döblin-Berlin die folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen:

„Der Kongreß erblickt in der durch den Bundesrath beschlossenen Fassung des § 28 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter eine nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehörende Wahrnehmung einseitiger Interessen und protestirt gegen den Versuch, die Krankenversicherung in den Dienst einer bestimmten Gesellschaftsklasse zu stellen.“

Conrad-Weipzig beantragt den § 38 a der Novelle, welcher bei der Generalversammlung der Betriebs-Krankenkasse eine Stellvertretung für die Arbeitgeber zulasse, eine solche jedoch für die Arbeitnehmer verbiete, ganz zu streichen, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit gleichem Maße gemessen würden; dieser Antrag wird angenommen.

Jahn-Berlin beantragt die Streichung des § 46 a der Novelle, der die Bildung von größeren Verbänden von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde abhängig machen will. Der Antrag wird beinahe einstimmig angenommen.

Die Diskussion wird hier abgebrochen und auf morgen vertagt.

Schluß der heutigen Sitzung. Dritter Tag. Am heutigen Sitzungstage führt Blume-Hamburg den Vorsitz. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Bureau mitge-

theilt, daß bei Geh. Rath Koch angefragt worden sei, ob er geneigt sei, die Reputation des Kongresses zu empfangen. Durch den Vertreter des Herrn Koch ist der Bescheid eingegangen, daß Herr Geh. Rath nicht gut in der Lage sei bei der großen Arbeitslast, die ihn gegenwärtig drückt, die Deputation zu empfangen; angenehm würde ihm eine Dankadresse sein, da er ja dann auch ein dauerndes Erinnerungszeichen besitzen würde. Der Kongreß ist mit dieser Regelung der Angelegenheit einverstanden und beauftragt den Vorstand mit der Abfassung und Absendung der Adresse. Der Vorsitzende theilt mit, daß die Reichstagsabgeordneten Dieß und Mollenhuth im Saale anwesend sind. Die zur Prüfung der großen Anzahl von Resolutionen eingesetzte Kommission hat ihre Arbeiten beendet.

Abblm. Berlin ersucht als Berichterstatter dieser Kommission den Kongreß, zu beschließen, daß diese sämtlichen Resolutionen als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt angesehen werden. Der Kongreß beschließt dem Antrage gemäß. Es wird sodann die gestern abgebrochene Verhandlung über die Abänderungsanträge zur Krankentafelgesetz-Novelle fortgesetzt. §§ 49, 49a und 49b der Novelle enthalten Bestimmungen über die An- und Abmeldepflicht der Versicherungsobligierten durch den Arbeitgeber und über das Gesuch um Befreiung der Ersteren von der Zugehörigkeit zu den Zwangskassen, sowie über die Pflicht der Hilfskassen, ausstehende Mitglieder abzumelden. — Bestimmungen, die für die freien Hilfskassen und deren Mitglieder die größten Beschränkungen und Scherereien enthalten. Dazu legt ein Antrag Hamburg vor, § 49 49a und 49b der Novelle abzulehnen und die Paragraphen in alter Fassung zu belassen. Der Antrag wird angenommen. — Nach § 50 der Novelle sollen Arbeitgeber, welche der Anmeldepflicht nicht genügen, sowie Hilfskassen, für welche die im § 49b vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet wird, alle Aufwendungen, welche eine Zwangskasse für die nicht angemeldete Person gemacht hat, zu erstatten haben. Es wird, entsprechend einem Antrage Hamburg beschließen, den Paragraphen in alter Fassung bestehen zu lassen, wonach diese Kosten-erstattungs-pflicht für die freien Kassen wegfällt. — § 58 der Novelle, welcher verfügt, daß die Entscheidungen der Aufsichtsbehörden in Streitigkeiten im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten werden können, soll — nach einem Antrag Hamburgs — gestrichen werden. Der Kongreß beschließt dementsprechend, den Paragraphen ebenfalls in alter Fassung (Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte) zu belassen. Zu § 63 wird beschlossen, den Zusatz, daß Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen berechtigt sein sollen, nichtversicherungspflichtige Personen, welche sich zum Eintritt melden, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen und ihre Aufnahme abzulehnen, wenn die Untersuchung eine bereits bestehende Krankheit ergibt, zu streichen. § 63 Absatz 3 wird dahin abzuändern beschlossen, daß versicherungspflichtigen Personen der Austritt aus den Betriebs- (Fabrik-) Kassen jeder Zeit zu gestatten sei, wenn sie denselben spätestens vier Wochen zuvor bei dem Vorstände beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer freien Hilfskasse angehören. — § 75 in der alten Fassung verlangt von den freien Hilfskassen, daß an ihre Mitglieder mindestens die Leistungen, welche in der Gemeinde, in der die Kasse ihren Sitz hat, zu gewähren sind. Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von drei Vierteln des ortsüblichen Tagelohns. Ein Antrag Hamburg fordert Ablehnung der durch die Novelle hierzu vorgesehenen Änderungen, dagegen Beibehaltung des Paragraphen in alter Fassung mit der Abänderung dahin, daß der ortsübliche Tagelohn der Gemeinde maßgebend sein soll, in deren Bezirk der Versicherungs-pflichtige beschäftigt ist; ferner soll nach diesem Antrage anstatt Dreiviertel gesetzt werden: „Zweitritt des ortsüblichen Tagelohns.“ Geschäftsordnungsmäßig verlag der Vorsitzende die weitere Debatte und die Beschlusfassung über diesen Paragraphen um halb 1 Uhr auf Nachmittags.

In der Nachmittags-Sitzung wird in der Debatte über § 75 fortgefahren und zunächst der erste Theil des Antrags Hamburg angenommen; der andere Theil desselben — Gewährung von Zweitritt anstatt Dreiviertel des ortsüblichen Tagelohns — wird abgelehnt. Angenommen werden zu § 75 ferner ein Antrag München und ein Antrag Dresden. Der erstere besagt: Falls den freien Kassen auferlegt wird, freien Arzt und Medizin gewähren zu müssen, einen Zusatz zu treffen, wonach Mitglieder freier Hilfskassen, welche doppelt versichert sind, in der einen Kasse auf Arzt und Medizin verzichten können und dafür Dreiviertel des ortsüblichen Tagelohns an Krankengeld erhalten statt der Hälfte. Nach dem ebenfalls

angenommenen Antrage Dresden ist dem § 75 beizufügen: „Die eingeschriebenen, sowie die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen sind berechtigt, zur Durchführung der Freizügigkeit für ihre Mitglieder innerhalb der Verbandskassen ebenfalls Verbände zu bilden. Die dadurch entstehenden Ausgaben dürfen durch Beiträge aus den beteiligten Kassen gedeckt werden. Unter Freizügigkeit ist die Aufnahme ohne Eintrittsgeld, ohne ärztliches Zeugnis und ohne Rücksicht auf das Alter der Betreffenden, innerhalb aller einen solchen Verband angehörnden Kassen für deren Mitglieder bei etwaigem Ortswechsel zu verstehen.“ — Zu § 75a der Novelle wird ein Antrag Hamburg angenommen, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Den eingeschriebenen zc. Hilfskassen ist auf ihren Antrag innerhalb 6 Wochen nach Einreichung des Statuts eine amtliche Bescheinigung darüber auszustellen, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 genügen. Wird die Bescheinigung verweigert, so sind die Gründe mitzutheilen. Tritt in dem Statut der Kasse eine Aenderung ein, so ist von Amts wegen zu prüfen, ob die Kasse den Anforderungen des § 75 auch ferner entspricht. Nach dem Ausfall der Prüfung ist die Bescheinigung von Neuem zu erteilen oder zu widerrufen. Die Bescheinigung und deren Widerruf sind durch den „Reichsanzeiger“ bekannt zu machen.“ — Die Novelle enthält in den §§ 76a, 76b und 76c verschiedene für die Arbeitgeber sowohl wie für die Versicherungsobligierten lästige Bestimmungen betr.: Einschränkung seitens der Versicherungsanstalten in die Bücher und Akten der Arbeitgeber zwecks Ermittlung der Lohnhöhe u. s. w., ferner betreffend die Anzeigepflicht seitens der Hilfskassen, endlich betreffend Uebergang des Anspruchs an das Krankengeld an die Berufsgenossenschaften im Falle eines Betriebsanfalles. — Auf Antrag Hamburg werden diese Paragraphen 76a, 76b und 76c abgelehnt. — Zu § 80 kommt ein Zusatz — von Hamburg beantragt — zur Annahme: „Den Arbeitgebern ist ferner unterlagt, die Beschäftigung Versicherungsobligierter von der Zugehörigkeit zu einer oder dem Austritt aus einer bestimmten Krankenkasse abhängig zu machen.“ — Zu § 81, betreffend die Verhängung von Geldstrafen, wird beschlossen, denselben in alter Fassung zu belassen. — § 82a der Novelle lautet: die auf Grund der §§ 81, 82 verhängten Geldstrafen fließen denjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse zu, welcher die beteiligte versicherungspflichtige Person angehört, in Ermangelung einer solchen Kasse der Gemeinde-Krankenkasse. Auf Antrag Hamburg wird beschlossen, die Worte Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs- zu streichen. — Damit sind die zum Krankenversicherungsgesetz vorliegenden Anträge erledigt. Es wird sodann noch die bereits in Hamburg bestehende Kommission, welche die Vorlage für den Kongreß ausgearbeitet hat, beauftragt, nach Annahme des Gesetzes im Reichstage und vor Inkrafttreten desselben Verhaltensmaßregeln auszuarbeiten.

Es folgt die Verathung der zum Hilfskassen-Gesetz vorliegenden Abänderungsanträge. Zuerst Hamburg stellt den Antrag zu § 6, daß Kassenmitglieder, welche in Folge der Erfüllung ihrer Dienstpflicht im See oder in der Marine ausgeschieden sind, mit dem Zeitpunkt des Wiedereintritts in die Kasse ihre früheren Rechte an der Kasse erwerben sollen, falls sie binnen 14 Tagen nach Entlassung aus dem Militärverbande ihre Gesundheit ärztlich nachweisen können. Der Antrag wird angenommen. Ein weiterer Antrag Hamburg zielt darauf ab, daß alle diejenigen, welche durch Kaufhandel und Trunkenheit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen selbst verschuldet in Krankheit gerathen, und welche jetzt keine Unterstützung erhalten, dann in Zukunft Krankengeld erhalten sollen, wenn sie sich in einer öffentlichen Heilanstalt behandeln lassen. Auch dieser Antrag wird angenommen. Auch § 7 des Hilfskassengesetzes soll folgen. den Zusatz erhalten: Die Kassen sind ermächtigt, Vorschriften über die Krankmeldung, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zu erlassen und zu bestimmen, daß Versicherte, welche diese Vorschriften oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwiderhandeln, Ordnungsstrafen zu erleiden haben oder des Krankengeldes ganz oder theilweise verlustig gehen. In der Debatte werden einzelne Stimmen dagegen laut, welche in diesen Bestimmungen Subhumanität erblicken, andererseits wird geltend gemacht, daß für die gezielte Entwicklung der Kasse ein solcher Schutz gegen unreife Mitglieder notwendig ist. Die Mehrheit des Kongresses votirt für den Antrag. § 12 des Hilfskassen-Gesetzes, welcher für die Familienangehörigen der Mitglieder nur freie ärztliche Behandlung zuläßt, soll auf Antrag Pittard Rendsburg dahin erweitert werden,

daß den Familienangehörigen der Mitglieder auch Medicamente, Heil- und Erleichterungsmittel, sowie bei eintretendem Todesfall ein Beitrag zu den Beerdigungskosten gewährt werden kann. Der Antrag Pittard wird mit großer Majorität angenommen. § 15 des Hilfskassen-Gesetzes, welcher vom Ausschluß der Mitglieder handelt, soll nach einem Antrage Hamburg dahin ergänzt werden, daß ein Ausschluß auch „während einer Krankheitsdauer“ erfolgen kann. Dieser Antrag, sowie eine Reihe anderer Anträge, welche indeß nur Formelle und redaktionelle Aenderungen des Gesetzes bezwecken, werden ebenfalls angenommen.

Es bleibt noch die Verathung des Unfallversicherungs-Gesetzes und des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes. Diefelbe soll morgen vorgenommen werden.

Die heutige Sitzung wird um halb 7 Uhr geschäftig-ordnungsmäßig geschlossen.

Vierter Tag. Die heutige Sitzung eröffnet Desinger-Hamburg mit geschäftlichen Mittheilungen. Sodan gelangte folgende an den Geh. Medizinalrath Professor Dr. Koch abzusendende Adresse zur Verlesung: „Verehrter Herr Geheimrath! Der zur Zeit hier tagende Kongreß der freien und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen hat den ergebnis unterzeichneten Vorstehenden des Kongresses beauftragt, Ew. Hochwohlgeboren den Dank der durch den Kongreß repräsentirten ca. 600.000 Mitglieder zu übermitteln für die unermüßlichen Forschungen zum Wohle der durch Krankheiten heimge-suchten Menschheit. Wir bitten Ew. Hochwohlgeboren, diesen Dank entgegenzunehmen als ein Zeichen der Anerkennung, welche Ihre mühevollen Thätigkeit im Dienste der Wissenschaft auch in Arbeiterkreisen findet, und wünschen, daß auch Ihre fernere Thätigkeit von weiteren Erfolgen gekrönt sein möge.“

Alsdann wird an die Erledigung der Tagesordnung gegangen.

Grünwald-Hamburg bespricht das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz vom Standpunkt der freien Hilfskassen aus. Er führt aus, daß das Gesetz, wie es geschaffen sei, in der Arbeiterschaft wenig Freunde gewonnen habe. Das Gesetz sei zu unständig, zu bürokratisch verwickelt und zopf-mäßig, als daß es wirklich Segen stiften könnte. Redner erörtert dann ausführlich die Verpflichtungen, welche den Hilfskassen durch Ausstellung von Zeugnissen zc. auferlegt werden und empfiehlt schließlich die folgende Resolution, welche er mit dem Korreferenten Fräßdorf-Dresden ausgearbeitet hat:

„In Ermägung, daß nach gerechten Grundätzen gleichen Pflichten gleiche Rechte gegenüberstehen müßten, jedoch bei dem Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung in einseitiger Weise die Hilfs- und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Kassen benachtheiligt worden sind, spricht der Kongreß die Erwartung aus, daß bei einer Revision des Gesetzes die gerechten Grundätze von den gesetzgebenden Körperschaften besser anerkannt werden und daß allen Kassen bei gleicher Pflicht auch gleiches Recht verliehen wird.“

Niemeyer-Hamburg pflichtet dem Referenten in Bezug auf die Komplizirtheit des Gesetzes bei und meint, die ganze Sache wäre viel einfacher geworden, hätte der Staat allein die Kosten für die Rente getragen und nicht die Arbeiter mit herangezogen.

Heitsmann-Flensburg wendet sich gegen die Resolution, da die Demonstration, welche darin liegt, doch keinen Zweck haben würde. Für die Gleichberechtigung der Hilfskassen seien nur die Fraktionen der Sozialdemokraten und Freistatigen eingetreten, die Regierung sei dagegen gewesen, Herr v. Böttcher habe gesagt, die Hilfskassen pasten nicht in den Rahmen des Gesetzes, weil nicht überall Hilfskassen beständen. Die übrigen Parteien würden stets mit der Regierung gehen und deshalb würde der hier geäußerte Wunsch nutzlos sein. — Ein Schlussantrag wird angenommen. Der Resolution stimmt die übergroße Mehrheit des Kongresses zu.

Es folgt die Verathung des Unfallversicherungs-Gesetzes. Referent ist Herr Blume-Hamburg.

Redner bemängelt es, daß das Unfallversicherungs-Gesetz hinsichtlich der Entschädigung nicht weit genug gehe, auch der Kreis der Versicherungs-pflichtigen müsse ausgedehnt werden. Die Mittel der Entschädigung würden zum Theil von den Arbeitern selbst aufgebracht, richtiger wäre es, müße der Arbeitgeber allein die Kosten dafür tragen. Die Entschädigungssumme sei zu gering, es sei nur eine Forderung der Billigkeit, dem verunglückten Arbeiter, da wo es durch die Familienverhältnisse geboten, mit der Höhe des vollen Arbeitslohnes zu entschädigen. Namentlich die Entschädigung bei Unglücksfällen, wo der Tod eingetreten ist, sei viel zu niedrig bemessen.

Referent bittet den Konreß schließlich um Annahme der folgenden Resolution:

„Der Kongreß erklärt, erstens die Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes, soweit sich dieselben auf den Umfang der zu Versichernden beziehen, für zu eingeschränkt; zweitens, soweit sie sich auf den Beginn, die Höhe und den Umfang der Renteunterstützung für Verletzte beziehen, für ungenügend und drittens, soweit sie Bezug auf die Versichernden zur Mitbetheiligung an Verwaltungskämtern, wie Nichtämtern und Sachverständigen haben, für unzulänglich. Der Kongreß beschließt daher, die Regierung aufzufordern, dem Reichstage baldigst eine Vorlage über Abänderung des Gesetzes auf Grund der gefaßten Kongreßbeschlüsse zugehen zu lassen.“

Die Nachmittags-Sitzung beschäftigte sich zunächst mit dem Unfallversicherungs-Gesetz. Von den Delegirten Hamburgs, Bernburgs und Waltheims haben eine Anzahl Abänderungsvorschläge zum Unfallversicherungs-Gesetz gemacht. Darnach sollen unter anderen alle Personen, deren Arbeitsverdienst jährlich 2000 M nicht übersteigt, gegen die Folgen der bei den Betrieben sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert werden. Die Fürsorge für die Verletzten soll bereits vom Tage des Unfalls durch die Berufsgenossenschaften beginnen. Außerdem soll, falls der Verletzte schon eine Rente bezieht, bei Berechnung derselben derjenige Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt werden, welcher bei der ersten Berechnung zu Grunde gelegt war, sofern der letzte Arbeitsverdienst diesen Betrag nicht übersteigt.

Die übrigen Abänderungsvorschläge sind mehr redaktioneller Natur. Diese Anträge werden einstimmig en bloc angenommen. Gleichfalls zur Annahme gelangte ein Antrag May-Berlin, den § 6 Abs. 2a dahin zu ändern, daß für jedes hinterbliebene vaterlose Kind, — auch für unehelich geborene — die festgesetzte Unterstützung gewährt wird. Auf Antrag von Pleischmann-Dresden und Kretschmer-Hamburg gelangt folgende Resolution zur Annahme: „Der Kongreß wolle sämtliche freien Hilfskassen ersuchen, im Fall das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, eine derartige Abänderung erlangt, wodurch das Fortbestehen der freien Hilfskassen weiter gesichert bleibt, dahin zu wirken, daß sich dieselben immer mehr unter einander zu centralisiren suchen und, wenn dies unmöglich, wenigstens zu Verbänden zusammenfassen. Im Fall jedoch das Gesetz eine derartige Rechtskraft erlangt, wodurch das Fortbestehen vieler freier Hilfskassen unmöglich gemacht würde, dann eine allgemeine Kranken-Unterstützungskasse sämmtlicher Arbeiter Deutschlands, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht zu genügen braucht, zu schaffen.“ — Von einer Reihe Berliner und auswärtiger Delegirter wird folgende Resolution eingebracht und vom Kongreß angenommen: „Der Kongreß erblickt in der seitens der Regierung beabsichtigten Einführung der Novelle zum Krankentafel-Gesetz auf's Neue das Bestreben, die Krankenversicherung der Arbeiter dem Einflusse der letzteren so viel wie möglich zu entziehen und dieselbe fast gänzlich dem Willen der aufstuf-führenden Behörden zu unterstellen. Der Kongreß protestirt prinzipiell energig gegen jede behördliche Bevormundung und erklärt, daß die Arbeiterschaft die zu ihrem Wohle getroffenen Einrichtungen, besonders die Krankenversicherung, ohne behördliche Einmischung sehr wohl zu verwalten und gedeihlich zu fördern im Stande ist und jeder Einfluß der Behörden der Entwicklung solcher Einrichtungen nur im Wege steht.“ — Eine von John-Berlin eingebrachte Resolution, die gleichfalls zur Annahme gelangt, lautet folgendermaßen: Der Kongreß übersendet dem Veteran der modernen Arbeiterbewegung, Friedrich Engels, zu seinem 70. Geburtstag nachträglich die herzlichsten Glückwünsche in der Erwartung, daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, die Proletarier aller Länder in ihrem Befreiungskampfe in Rath und That zu unterstützen, damit es gelingen möge, daß die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit zur Wahrheit werden.“ Die bereits erwähnte Hamburger Kommission wird noch beauftragt, die auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse zc. mit einer Denkschrift sowohl dem Reichstage, wie der Reichsregierung zu übersenden. Weitere Anträge liegen nicht vor, und so schließt der Vorsitzende, Herr Desinger-Hamburg, gegen 4 Uhr den Kongreß mit einem dreifachen Hoch auf die freien Hilfskassen.

Korrespondenzen.

Formet.

Judwigshafen. (Former-Nachverein.) In unserer Generalversammlung am 15.

November haben wir beschlossen, an durchreisende Former Unterstützung zu verabreichen. Obwohl unsere Einnahmen bisher nach Klein, überhaupt von unsern Mitgliedern nur wenige vom richtigen Geiste ergriffen sind, so haben wir doch beschließen können, daß vom 1. Januar 1891 an Unterstützung an durchreisende Former gewährt wird, die 18 Wochen einem Fachverein angehören und wenigstens acht Tage außer Arbeit sind. Die Unterstützung soll 80 J betragen. Ebenso wurde beschlossen, von Neujahr ab die Metallarbeiter-Zeitung vom Verein aus zu abonnieren. Wir rechnen für die nächste Zeit auf die doppelte Mitgliederzahl, viellecht 80-70. Sendungen sind zu richten an Josef Wittig, oberes Rheinufer 9. Die Reiseunterstützung wird bei Philipp Handschwaeger, oberes Rheinufer 9, von Mittags 12-1 Uhr und Abends 6-8 Uhr ausbezahlt.

Klempner.

Berlin. Am 27. November hielt der Verein der Klempner Berlins und Umgegend eine Versammlung bei Ziemer, Münzstraße, ab. Da der Referent noch nicht anwesend, wurde zum Verschieben geschritten. Nachdem verschiedene Anfragen über Organisation beantwortet, wurde dem inzwischen eingetroffenen Referenten, Herrn Stadtverordneten Jubell zu seinem Vortrag: „Der neue Schulgesetz-Entwurf vor dem preussischen Landtage“, das Wort erteilt. Diese Vorlage wurde einer scharfen Kritik unterzogen und ausgeführt, daß die Lehrer wohl einen schweren Stand den Kindern der Proletarier gegenüber haben würden, um denselben klar zu machen, daß ihre Eltern, wenn sie der Sozialdemokratie angehören, die schlechtesten Menschen wären. Uebergehend auf Berliner Schulen, führte Redner aus, daß der Antrag wegen Bewilligung der unentgeltlichen Schulmittel leider abschlägig beschieden worden, wenn es sich aber um hohe Persönlichkeiten, Schenkensche u. s. w. handle, würde Geld in Masse bewilligt. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich viele Redner, welche sich meistens im Sinne des Referenten ausdrückten, worauf Genosse Jubell das Schlusßwort erhielt und in klarer und sachlicher Weise die Meinungsverschiedenheiten auseinandersetzte. Nachdem selbigen durch den Vorsitzenden im Namen des Vereins der Dank ausgesprochen worden, wurde die Versammlung mit Hochs auf die Arbeiterorganisationen geschlossen.

Hamburg. Fachverein der Klempner 2c. Versammlung vom 2. Dezember. Der zweite und vierte Punkt der Tagesordnung wird bis zu dem im Januar 1891 stattfindenden Generalversammlung vertagt. Zu Punkt 3 wird genehmigt, daß das Protokoll der Geschäftsführung bis auf Weiteres bestehen bleibe. Die Organisationsfrage wurde eingehend besprochen. Von sämtlichen Rednern wird gewünscht, daß der Verein für eine Fachzentralisation auf rein gewerkschaftlichem Boden eintrete. Diese sei wohl die geeignetste Organisationsform für die Metallarbeiter. Sei dieses durchführbar, dann würde auch wohl ein Zusammenschluß der Fachzentralisationen zu einem Verbande der Metallarbeiter führen oder aber sämtliche Zentralisationen würden zu einem Gewerkschaftsbund direkt vereinigt werden. Einen Gewerkschaftsrath habe man ja schon in der Generalkommission. Daß die Fachvereine oder Filialen das Organisationsmittel seien, sei richtig. Trotzdem werde den örtlichen Verhältnissen derart Rechnung zu tragen sein, daß das, was an Orte schon errungen, nicht verloren gehe und auch in der Form anerkannt werde, die den örtlichen Verhältnissen am besten entspricht. Die Frage: Anschluß der fachgewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, wurde als örtlich richtig dahin begutachtet, daß der betreffende Ortsverein mit den vereinigten Hilfsarbeitern ein möglichst intimes Vertragsverhältnis eingehen und Beiträge zum Centralfonds geleistet werden. Von der Gründung eines speziellen Fachblattes ist aus taktischen wie aus praktischen Gründen abzusehen. Es wurde dann noch betont, daß jeder in Deutschland beschäftigte Kollege baldmöglichst im Besitze einer Quittungskarte für die Marken zum Agitations- und Unterstützungs-fonds der Klempner und Installateure sein müßte. Eine der ersten Aufgaben der Fachzentralisation müsse sein, die Aufstellung eines Minimallohntarifs (mit Ortszuschlag). Dieser Tarif wird jedem Kollegen eingehändigelt und sei ein Mittel, der Lohnrückerei Einhalt zu thun. Zur Regelung der Reiseunterstützung und Verringerung des Herbergs-wesens sei es zweckmäßig, in größeren Städten durch Verbindung der am Orte bestehenden Vereine resp. Filialen eine Zentralfiliale zu schaffen. Der Vorstand wurde beauftragt, in diesem Sinne zu wirken. Beschlossen wurde, ein sogenanntes Winterbergnügen am 14. März bei Tütze zu arrangiren. Als Sommerausfahrt wurde eine Dampftour beschlossen; Ort und Zeit wird in nächster Versammlung festgesetzt. Der Antrag, mit der Winterunterstützung statt am 4. Januar

am 21. Dezember zu beginnen, wurde auf die nächste Tagesordnung gestellt. Desgleichen die gewünschte Arbeitsverteilung in der Werkstatt von Behn, am Strohhause. Mit einem Appell an das Solidaritätsgefühl, zu Gunsten der ausgesperrten Genossen, schloß die Versammlung.

Metallarbeiter.

Cottbus. Am 8. Dezember fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Herr Otto Klein aus Berlin einen Vortrag hielt über die Bedeutung des Provinzialtages der Provinz Brandenburg und Wahl eines Delegirten zu demselben. Herr Klein erzielte seinen Vortrag zur größten Zufriedenheit. Die Versammlung wählte als Delegirten Herrn Karra. Mit dieser Versammlung ist hier unter den Metallarbeitern die Agitation eingeleitet worden und steht zu hoffen, daß auch am hiesigen Orte bald eine Organisation der Metallarbeiter in's Leben treten werde, denn es ist hohe Zeit, daß die Metallarbeiter aus ihrem Schlafe gerüttelt werden.

Forst i. L. Am 1. Dezember fand hier eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt. Zur Tagesordnung stand: Der Delegirtentag der Provinz Brandenburg und wie stellen sich die hiesigen Arbeiter dazu? Wahl eines Delegirten. Als Referent war der Stadtverordnete, Herr Otto Klein, aus Berlin erschienen. Derselbe gab in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage einen klaren Ueberblick über den allgemeinen Metallarbeiterkongreß zu Weimar, sowie über die Beschlässe desselben und erläuterte des Weiteren den Zweck und die Nützlichkeit der Gewerkschaftsorganisation. Als Delegirter für den am 28. Dezember zu Berlin stattfindenden Delegirtentag wurde Kollege Paul Kanter gewählt. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung nach einem Schlusßwort des Referenten mit einem dreimaligen Hoch auf die allgemeine internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Finstertal. Am 4. Dezember fand im hiesigen „Schützenhause“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Der Provinzialtag der Metallarbeiter der Provinz Brandenburg und wie stellen sich die Metallarbeiter von Finstertal und Umgegend dazu? 2) Wahl eines Delegirten. Herr Stadtverordneter Otto Klein-Berlin hatte das Referat bereitwilligst übernommen und erzielte sich seiner Aufgabe unter großem Beifall der Versammlung. Da in Finstertal noch kein Metallarbeiterverein besteht, so wurde beschlossen, einen solchen zu gründen, und zunächst wurde als Vertrauensmann Hillecke gewählt. Es wurde ferner beschlossen, den Provinzialtag durch einen Delegirten zu besichtigen; Herr Hillecke wurde mit großer Majorität gewählt.

Güstrow. Protokoll vom Delegirten tag der Metallarbeiter Mecklenburgs, abgehalten am 30. Nov. zu Güstrow. Anwesend waren: Witt (Rostock), Tapper, Sigalkow, Witt (Schwerin), Seb, Diedrich, Müller (Güstrow). Kollege Seb eröffnete die Versammlung. Das Bureau wurde aus folgenden Kollegen zusammengesetzt: Seb, 1. Vorsitzender, Tapper, 2. Vors., Witt (Schwerin), Schriftführer. Auf der Tagesordnung stand: 1) Das Lehrlingswesen. 2) Einführung einer Bohnenratifikation. 3) Einheitsliche Regelung der Wanderunterstützung. 4) Welches ist die beste Organisation für alle in der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter? Zu Punkt 1 führte Witt (Rostock) aus, daß das Lehrlingswesen sehr der Verbesserung bedürfe und daß die Innung die erste Feindin der Arbeiterbewegung sei. Im eigentlichen Sinn des Wortes gäbe es heute keinen Lehrling mehr, sondern es wären dieselben nur jugendliche Arbeiter. Das Bestreben der Meister wäre nur dahin gerichtet, selbige zu ihren Gunsten auszubilden, wohingegen der frühere Lehrling doch noch etwas Nützliches lernte und auch als zur Familie gehörig betrachtet wurde, was heute jedoch nicht mehr der Fall sei. Redner führt die Zustände in Rostock an, wo bei ca. 40 Meistern über 100 Lehrlinge beschäftigt sind, während Gesellen nur vereinzelt bei diesen Meistern waren. Den Innungsmeistern stehe nur allein das Recht zu, Lehrlinge zu halten (nur wenn der Innung des betreffenden Ortes das Privilegium hiezu erteilt ist), gerade aber diese Lehrlinge hätten den wenigsten Schutz der Behörde, wohingegen der Fabriklehrling unter 16 Jahren nur 10 Stunden arbeiten dürfe. Es sei Pflicht aller Arbeiter, hierin Abhilfe zu schaffen. Tapper erwidert, daß ihm nicht bekannt sei, daß nur Innungsmeister Lehrlinge halten dürften und führt er noch Mißstände an, die in Schwerin bestehen. In Fabriken seien dort keine Plakate, welche die Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter enthalten, vorhanden, hingegen müßten diese von Morgens 4 Uhr bis Abends 6 Uhr arbeiten. Diese Zustände würden von den Fabrikinspektoren nicht gesehen, daß aber die „Bugsucht“ der Arbeiter die Ursache ihre schlechten Lage sei, das hätten die Herren bald erpäht. Seb

empfiehlt den Eltern und Vormündern, darauf Acht zu geben, daß ihre Pflegebefohlenen nicht der Ausbeutung einzelner Industrieller anheimzufallen. Müller fährt an, daß von Seiten der Geseßgebung noch nichts gethan sei, um der Ausbeutung der Lehrlinge entgegenzutreten, vielsach zwingen die Meister die Konkurrenz, sich billigere Arbeitskraft zu verschaffen und das sei nur möglich durch Haltung von Lehrlingen. Im gleichen Sinne sprachen noch verschiedene Redner und wurde noch angeführt, daß Gesellen derselbe Preis für ein Stück Arbeit geboten sei, wofür es die Lehrlinge herstellen müßten; dies sei doch ein unbilliges Verlangen. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der heutige Delegirtentag möge beschließen, eine Statistik über das Lehrlingswesen aufzunehmen, damit festgestellt wird, wie viel Lehrlinge und Gesellen wirklich in Mecklenburg beschäftigt werden.“ — Zum 2. Punkt fährt Seb an, daß wir uns alle wohl dafür interessieren, zu erfahren, wie viel wirklich in Mecklenburg verdlenen; er stellt den Antrag, darüber Erhebungen zu veranstalten, wie viel Lohn an die Metallarbeiter gezahlt wird, ganz gleich, ob sie einer Organisation angehören oder nicht. In gleichem Sinne sprachen noch Müller, Witt und Tapper. — An der Debatte zu Punkt 3 beteiligten sich Seb, Müller, Tapper, Witt, Blath; es wurde angeführt, daß Rostock z. B. 1 M, Güstrow 75 J und Schwerin 30 J Unterstützung zahle. Als Grund, daß Schwerin so wenig zahle, wurde angeführt, daß der Verein noch jung und daß der diesjährige Klempnerstreik die Kasse auch in Anspruch genommen habe. Man hoffe jedoch, in nächster Zeit mehr zu geben. Es wurde beschlossen, es vorläufig jedem einzelnen Ort zu überlassen, wie viel Unterstützung er zahlen könne. — Zu Punkt 4 spricht Tapper sich für eine große allgemeine Metallarbeiter-Union aus und kritisiert scharf das Vorgehen von Tsch, Hillmer und Genossen. Im gleichen Sinne sprechen Müller, Witt, Seb und wurde aufgefordert, energisch Stellung gegen das Vorgehen Hillmers zu nehmen. Seb erläutert nochmals den 4. Punkt und entspann sich eine heftige Debatte, welche mit der eingegangenen Resolution endete: „In Veranlassung der heutigen Verhältnisse beschließt der Delegirtentag, daß nur eine allgemeine Metallarbeiter-Organisation zweckmäßig ist und verurtheilt derselbe das Vorgehen der einzelnen Vorstände der Branchen-Organisation.“

Broksh. Am 6. Dezember hielt der hiesige Metallarbeiterverein seine monatliche Mitgliederversammlung. Bei Erledigung der Tagesordnung wurde folgender Beschluß gefaßt: Vom 1. Januar 1891 ab erhält jeder durchreisende Metallarbeiter, welcher 3 Monate irgend einem ähnlichen Verein angehört hat, seinen Verpflichtungen gegen denselben nachgekommen und für den Arbeit vorhanden ist, 35 J Unterstützung. Diefelbe ist zu erheben Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr bei August Eich, Hospitalstr. 20e.

Ludwigshafen a. Rh. Am 22. Nov. fand die außerordentliche Generalversammlung des Metallarbeitervereins statt. Bei Punkt 1 wurden folgende Kollegen gewählt: Johann Mehl als 1. Vorsitzender, Johann Wittmann, 2. Vors., Herrn. Raub, Kassier, Karl Eicher, Schriftführer, Konr. Schreiber, Bibliothekar, Koob und Kopf, Beisitzer. Bei Punkt 2 forderte der 1. Vorsitzende die Kollegen auf, sie sollten alle Habel in Bewegung setzen, um dem Verein immer mehr Mitglieder zuzuführen, indem es hier noch flau aussieht, die meisten Kollegen denken, man brauche keinen Fachverein. Alle Sendungen an den Kassier Hermann Raub, Marktstr. 31. Auch machen wir die reisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß die Reiseunterstützung von 50 J nach wie vor bei Kollege Josef Wittmann, Wismarstr. 20, zu jeder Tageszeit ausbezahlt wird.

Prenzlau. Am 8. Dezember fand im Saale des Kaiserpark eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, zu welcher sämtliche Metallarbeiter Prenzlans und Umgegend eingeladen waren. Die Tagesordnung war: 1) Der Provinzialtag der Metallarbeiter Brandenburgs und wie stellen sich die hiesigen Metallarbeiter dazu, resp. Wahl eines Delegirten. 2) Diskussion. 3) Verschiedenes. Der Referent Hr. Klein aus Berlin beleuchtete in einer 2 1/2 stündigen Rede die heutigen Zustände und forderte schließlich die Metallarbeiter auf, sich zu organisiren und einen Delegirten zu entsenden, so daß folgende Resolution eingebracht wurde: „Die Metallarbeiter Prenzlans und Umgegend erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sehen aber von der Wahl eines Delegirten ab, wünschend jedoch, daß der Referent ihre Sache auf dem Provinzialtag vertreten möge.“ Von dem Referenten darauf aufmerksam gemacht, daß es weit besser wäre, wenn sie selber einen Delegirten entsenden würden, wurde zur Wahl des Delegirten geschritten und der Former Zeterberg einstimmig gewählt. Die Ver-

sammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Rohrleger.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der „Rohrleger und Gehilfen“ fand am 9. September in Feuerfein's Salon statt. Zu Punkt 1, Wahl eines Vertrauensmannes, sprachen die Kollegen Redner, Beder und Karpenkel. Gewählt wurde Kollege Albert Beder. Punkt 2: Wie stellen sich die Rohrleger und Gehilfen Berlins und Umgegend zum Provinzialkongreß der Metallarbeiter Brandenburgs?, eh. Wahl der Delegirten, sprachen einige Kollegen, alsdann wurden Redner und Karpenkel zu Delegirten gewählt. Zu „Verschiedenes“ nahmen die Kollegen Gutschke, Beder, Otto Frias und Schulz das Wort. Dann stellte Kollege Hanke den Antrag, daß die Namen derjenigen, welche noch im Besitze von Streiklisten sind, im Berliner Volksblatt bekannt gemacht werden. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Hamm i. W. Wir bitten den Bezug nach hier fern zu halten, da Kollegen ohne Grund gemahregelt wurden. Näherer Bericht folgt. Die Schlosser u. Selbstschranzbauer der Firma Gebr. Schäfer & Müller.

Altona. Der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer hielt am 2. Dezember seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erhielt der Referent Herr E. Begien das Wort über: „Die Arbeiterorganisation in Verbindung mit der Berliner Gewerkschaftskonferenz.“ Derselbe bemerkte zunächst, daß es für ihn keine angenehme Aufgabe sei, hier zu referiren, da augenblicklich hier der Streit über die Organisationsform auf die äußerste Spitze getrieben worden sei (durch wen aber?). Im Weiteren führt Redner aus, daß der Streit, ob Lokal- oder Zentralorganisation, schon seit mehreren Jahren bestehe, besonders wären es die größeren Städte, z. B. Berlin, welche Lokalorganisation für die beste halten, weil sich die reine gewerkschaftliche Frage von dem politischen Gebiet nicht trennen ließe und die Gewerkschaftsbewegung ohne Politik verflumpen müsse. Es sei aber keineswegs notwendig, daß sich die Gewerkschaftsbewegung mit Politik befaße, denn die indifferenter Arbeiter, welches leiter noch die große Masse ist, lassen sich nicht durch politische Reden so leicht aufklären, als wie es durch rein gewerkschaftliche Fragen, wie die Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, die Schäden der Frauen- und Kinderarbeit, möglich ist. Denn wer von der Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und der Abschaffung der Kinderarbeit überzeugt ist, der wird auch Männer ins Parlament wählen, welche hiesfür eintreten, folglich werden dieselben durch die Diskussion solcher Fragen von selbst auf das politische Gebiet gedrängt. Auch sei die Sozialorganisation nicht mehr den jetzigen Verhältnissen entsprechend, indem das Kapital sich immer mehr konzentriert, und in je weniger Hände dasselbe übergeht, desto stärker und widerstandsfähiger wird dasselbe den Arbeiterorganisationen gegenüber. Diese Organisationsfrage habe auch die in Berlin abgehaltene Gewerkschaftskonferenz in Erwägung gezogen und eine Resolution dahingehend angenommen, daß sich die einzelnen Organisationen in Zentralverbänden zusammenschließen. Auf dieser Konferenz sei die Meinung der gesammten organisirten Arbeiter zum Ausdruck gekommen, und sei es daher Pflicht aller derjenigen, welche es ehrlich meinen, sich unverzüglich den betreffenden Zentralisationen anzuschließen. Bei den Metallarbeitern sei jedoch der Streit, ob Fachzentralisation oder Metallarbeiterunion; von einer Union müßte (müßte? wer könnte das verhindern?) aber noch Abstand genommen werden, da die indifferente Masse noch zu groß sei, andererseits sei die Theilung der Arbeit noch nicht soweit vollzogen, daß der Schlosser über die speziellen Fachinteressen der Former oder wie der Tischler über die der Drechsler mit sprechen könne. (Die Theilung der Arbeit hat an und für sich mit der Arbeiterkoalition nichts zu thun. Ist viellecht die jetzige Unterstützungsangelegenheit der Aussperrten eine Fachfrage?) Daß die Gegner der Fachzentralisation jetzt wohl anderer Meinung sind, geht daraus hervor, daß die Resolution der Gewerkschaftskonferenz von denselben mit ausgearbeitet worden ist. (Mit Verlaub: Diese Resolution hat mit der Fachzentralisation absolut nichts zu thun. Die Gewerkschafts-Konferenz hat keinerlei Meinung befreit, welche Form der Zentralisation die beste ist. Wenn nun die Schlosser der Meinung sind, daß die Fach-Zentralisation für sie ein überwindener Standpunkt ist, so ist es Sache der Schlosser, wie sie sich organisiren wollen; da konnte ihnen die Gewerkschaftskonferenz gar keine Vorschriften machen. Nachdem die Schlosser in Weimar ihrer Meinung Ausdruck gegeben, kommt für sie die Diedrich'sche Gründung

gar nicht in Betracht. Herr Beglen möge einmal bei Genossen Dammann anfragen, was er von Kongreßbeschlüssen einer Branche hält. (Red.) Er, Redner, hätte gedacht, daß der letzte Metallarbeiter-Kongreß die Zentralisation beschließen würde, habe aber mit Bedauern die Resolution desselben gelesen, denn im Prinzip sei die Zentralisation schon 1889 vom Kongreß anerkannt, das „im Prinzip“ habe sich wohl ganz schon an, es sei aber nicht genügend, man müßte etwas Positives schaffen. Nun sei von den Hamburger Schlossern eine Zentralisation für Deutschland (9) gegründet worden, allerdings gegen die Resolution des Schlosserkongresses, diese sei aber entschieden zu scharf und zu weit gegriffen. (Darüber steht Herr Beglen kein Urteil zu; die Schlosser werden sich ihr Selbstbestimmungs-Recht zu wahren wissen. Red.) Man hätte allerdings mit der Gründung der Schlosser-Zentralisation warten können bis die Konferenz getagt hätte, doch es sei nun einmal eine geschlossene Sache (natürlich; die verschiedenen Militärdiktaturen und Staatsstöße waren auch eine geschlossene Sache!) und so ganz eigenmächtig seien die Hamburger Schlosser doch nicht vorgegangen, indem auf der Hamburger Konferenz circa 7 Städte durch Delegierte (in weissen Aufzug waren die betr. Personen anwesend?) vertreten waren. Deshalb sollte man auch, um den Frieden unter den Metallarbeitern wieder herzustellen, den Kampf in der Metallarbeiterzeitung gegen die Schlosser-Zentralisation aufgeben. Es sei aber in Nr. 48 der Metallarb.-Ztg. bei dem Bericht über die Gewerkschafts-Konferenz wiederum ein Schwanz angehängt worden, welcher der Schlosserzentralisation gerne das Lebenlicht ausbläse möchte, eine solche Schreib- und Kampfesweise könne von den deutschen Arbeitern nicht gebilligt werden. (Glücklicher Weise erschöpft sich der Begriff „Deutsche Arbeiter“ nicht mit der Hamburger Clique; und Herr Beglen speziell geht der „Streit“ der Metallarbeiter gar nicht an. Seine Einmischung zeugt von großem Mangel an Objektivität, welche gerade er in seiner jetzigen Stellung beobachten sollte. Red.) Er empfehle, um die Einigkeit wieder herzustellen und in Anbetracht der Konferenzbeschlüsse, nach welchen sich alle Arbeiter zentralisieren müssen, sich dem Verband der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands anzuschließen, denn es seien ja keine Prinzipien, sondern lediglich faktische Fragen (die aber in den ökonomischen Kämpfen eine entscheidende Rolle mitspielen! Red.), welche die Altonaer Schlosser von den Hamburgern trenne. (Glücklicher Weise wurde dem Redner für seinen ca. 1/4stündigen Vortrag zu Theil. Nachdem noch einige Redner in ähnlichem Sinne gesprochen, wurde eine Resolution eingebracht; dieselbe wurde, nachdem noch einige Redner dagegen wie dafür gesprochen hatten, mit großer Majorität angenommen. Resolution: Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, dieselbe erklärt sich ferner mit den Beschlüssen der Berliner Gewerkschaftskonferenz voll und ganz einverstanden und beschließt, in nächster Versammlung den Anschluß an den Verband der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands definitiv herbeizuführen zu wollen.“ Zum 2. Punkt, die Abstimmung der vorigen Versammlung betreffs Ausschluß der Hamburger Kollegen, wird dadurch für richtig anerkannt, daß ein Antrag auf Uebergang zur weiteren Tagesordnung angenommen wurde. Es wurden noch 5 Mitglieder in die Arbeitsnachweis-Kommission gewählt, und nachdem noch vom Vorsitzenden auf den Ausschluß der Tabakarbeiter hingewiesen worden, die Versammlung geschlossen. —

Statt jeder weiteren Bemerkung zu diesem Bericht verweisen wir auf den Beschluß der Altonaer Kollegen vom 21. Okt. (s. Nr. 45 ds. Bl.). Was damals kongreßwidrig und un-demokratisch war, ist durch die Ausführungen des Referenten nicht in das Gegenteil zu verkehren gewesen. Wir haben Genossen Breder in obigen Bericht vor der Drucklegung Einsicht gewährt; derselbe schreibt uns dazu:

Zu vorstehendem Bericht gestatte ich mir, meine Meinung über die Ausführungen des Referenten, Genossen Legien aus Hamburg, in Bezug auf die Form der Organisation der Metallarbeiter sowohl, wie auch in Bezug auf die Auslegung der Resolution der Gewerkschafts-Konferenz hier klarzulegen, aber nicht etwa, um den „Frieden“ weiter zu führen, der angeblich von einzelnen Genossen, welche auf dem letzten Metallarbeiterkongreß mit der Ausführung der dort selbst gefaßten Beschlüsse beauftragt wurden, vom Zaune gerissen sein soll, sondern um der Wahrheit die Ehre zu geben, um Namens der im Schlosser- und Maschinenbauer-Gewerbe beschäftigten Personen (und das ist nicht die kleinste Zahl unter den Metallarbeitern) dagegen zu protestieren, daß einzelne Personen sich anmaßen, mir nichts dir nichts, ohne Jemanden zu fragen, ohne überhaupt in der sonst üblichen Weise sich an die für mich in Frage kommenden

Arbeiter, um welche man sich jetzt von den Gründern dieser „Zentralisation“ so bemüht, zu wenden, eine Zentralisation zu beschließen, ein Fachblatt zu gründen, welches schließlich die große Mehrzahl als „geschlossene Thatsache“ betrachten und „Friede“ schließen soll. Zunächst gebe ich dem Referenten Recht, wenn er sagt, daß augenblicklich (also in Hamburg-Altona) der Streit um die Organisations-Form auf die äußerste Spitze getrieben worden sei. Darüber ist sich wohl jeder Metallarbeiter klar. Daß die Lokalorganisation den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, haben die Vertrauensleute der Metallarbeiter längst erkannt, und seit langer Zeit haben diese wie auch alle übrigen engeren Genossen für die Zentralisierung der Metallarbeiter Propaganda gemacht, sind es doch die Vertrauensleute der Metallarbeiter, welche die Gewerkschafts-Konferenz anregten und auch auf derselben der Meinung Ausdruck gegeben haben, daß eine gewisse Jesfahrscheinlichkeit in der Form der Organisation zu verzeichnen sei, es müsse daher etwas Kompaktes geschaffen werden. Wenn nun Genosse Legien in der Altonaer Versammlung die auf der Gewerkschaftskonferenz beschlossene Resolution dahin auslegt, daß die Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands eine Verpflichtung hätten, wenn sie es ehrlich meinten, der Hamburger „Zentralisation“ beizutreten, so widerspreche ich dem, denn wäre auf der Gewerkschaftskonferenz die unmoralische Gründung der Hamburger Schlosserzentralisation besprochen worden, so hätte wohl Niemand, mit Ausnahme des „Redakteurs“ Diedrich den deutschen Schlossern und Maschinenbauern zugemutet, sich dieser „Zentralisation“ anzuschließen. Daß ferner der Ausschluß der Resolution: „Die Konferenz empfiehlt daher allen bestehenden Ortsvereinen sich der betreffenden Zentralisation anzuschließen“, nicht so für die Metallarbeiter auszuliegen ist, wie es Genosse Legien gethan hat, daß A. B. die Former, Schlosser und Maschinenbauer, Klempner, Schläger, Metallbrüder, Binngehler und wie die einzelnen Fächer alle heißen, Fachzentralisationen gründen müßten, darüber waren sich die berufenen Vertreter der Metallarbeiter auf der Konferenz vollständig klar; von den meisten übrigen Vertretern wurden die kleinen Zentralisationen auch als nichts vollständiges, von Genosse Meister-Hannover sogar als solche Organisationen bezeichnet, in denen das Geld verpulvert würde. Bei vielen Rednern klang das Bedauern durch, daß man angesichts der vielen Fachzentralisationen nichts Entscheidendes schaffen könne. Diese Ausführungen hat auch Genosse Legien auf der Konferenz mit angehört, und jetzt geht derselbe als Zentralvorstand der Drechsler und Redakteur der „Drechsler-Zeitung“ zu den Schlossern und Maschinenbauern in Altona und erklärt, daß die Theilung der Arbeit noch nicht soweit vollzogen wäre, daß der Schlosser über die „speziellen Fachinteressen“ der Former mitsprechen könne. Ich erlaube mir die Frage: Was heißt denn „spezielle Fachinteressen“? Es wird doch sonst immer darauf hingewiesen, daß die Arbeiter ein gemeinsames Ziel anzustreben haben, daß in Folge der Untereinkunftkoalitionen alle Kräfte konzentriert werden sollen, um die Arbeiter widerstandsfähiger zu machen, und dann spricht man noch von „speziellen Fachinteressen“? Oder sollen die einzelnen Zentralisationen in Fachmüßeln ihr Heil versuchen? Wenn der Referent ferner behauptet, daß in Folge der indifferenten Masse die Metallarbeiter noch keine Union gründen könnten, so ist das durch nichts bewiesen, war es doch schon im Jahr 1884 möglich, eine Metallarbeitervereinigung zu gründen, welche heute, wenn sie nicht dem Ausnahmegeetze zum Opfer gefallen wäre, gewiß bedeutend besser ausgebaut sein könnte, trotz der „indifferenten Masse“. Wenn der Referent weiter sagt, daß die Hamburger Schlosser doch nicht ganz so eigenmächtig vorgegangen wären, indem doch auf der Hamburger Konferenz „circa“ 7 Städte vertreten waren, so frage ich, wo sind denn die sieben Städte, welche sich jetzt demgemäß dem „Verband“ anzuschließen hätten? Ich erinnere an Ösnabrück, wo der Vertreter in Nr. 47 ds. Bl. erklärt, wenn er gewußt hätte, welche Absicht Diedrich und Genossen gehabt haben, wäre er nicht zur Konferenz nach Hamburg gekommen. Und weil nun in Hamburg die „böse Sieben“ getagt hat, deshalb sollte man, um den „Frieden“ herzustellen, den „Kampf“ in der „Metallarbeiter-Zeitung“ gegen die Schlosserzentralisation einstellen.“ Ich will den Referenten, welcher doch auch Redakteur ist, an folgendes erinnern: Die Metallarbeiterzeitung besteht seit dem Jahre 1883, während dieser Zeit ist derselben noch nicht der „Vorwurf“ geworden, daß sie die Interessen der Metallarbeiter geschädigt hätte. Auf den drei Kongressen, welche seit dem Jahre 1884 abgehalten wurden, wurde die „Metallarbeiter-Zeitung“ als Zentralorgan der deutschen Metallarbeiter bestimmt. Auf den Kongressen vom Jahre 1888 und 1890 wurde einstimmig beschlossen, „die be-

stehenden Fachblätter anzuerkennen, von der Gründung weiterer Fachblätter Abstand zu nehmen.“ Weiter: Die Vertrauensmänner haben die Pflicht, allen derartigen Versuchen (d. h. Gründung von Blättern zc. zc.) energig entgegen zu treten? Was hat nun die „Metallarbeiter-Zeitung“ gethan? Sie hat den Kongreßbeschlüssen gemäß gehandelt, sie hat Berichte von Genossen gebracht und solche vom Vertrauensmann aufgenommen, welche sich dagegen gemeldet haben, daß ein vollständig undemokratisches, disziplinloses Nachwerk von einer Clique, welche sich auf dem letzten Kongreß nicht die mindeste Sympathie erwerben konnte, (s. Protokoll d. Kongresses) den Schlossern und Maschinenbauern aufgehaßt werden sollte. Die Metallarbeiter-Zeitung hat sich dadurch die Sympathie aller rechtlich denkenden Genossen erworben, sie ist in ihrem Vorgehen von den Genossen aller Provinzen unterstützt worden (siehe Berichte über die Provinzial-Delegiertentage der Metallarbeiter), selbst von Hamburg-Altona hat sich ein Theil der Genossen in der „Metallarbeiter-Zeitung“ gegen das Diedrich'sche Nachwerk gewendet. Was würde Genosse Legien in diesem Falle als Redakteur gethan haben? — Weiter sagt der Referent, weil in Nr. 48 der „Metallarbeiterzeitung“ bei dem Bericht über die Gewerkschaftskonferenz eine Randbemerkung beigefügt ist, welche besagt, daß mit der Resolution selbstverständlich nur solche Zentralisationen gemeint sein können, welche auf rechtmäßige Weise in's Leben gerufen wurden, so ist das eine „Schreib- und Kampfesweise“, welche von den deutschen Arbeitern nicht gebilligt werden könne. Ich verweise hier den Referenten auf das, was ich oben über die „Metallarbeiter-Zeitung“ sagte und bemerte noch, daß Herr Diedrich in der erst am 17. Nov. in Berlin tagenden Schlosserversammlung, sowie bei meiner Reise im Norden, wo ich die „Ehre“ hatte, in verschiedenen Städten mit Herrn Diedrich ein Kefontre zu haben, die Wahrnehmung machen konnte, daß seine Schreib- und Kampfesweise überhaupt nicht gebilligt worden ist, daß sich die Genossen sagen: „Wenn wir eine Zentralisation wollen, brauchen wir uns keine von Diedrich und Genossen aufzutreiben lassen!“ Diesen Standpunkt werden die Schlosser und Maschinenbauer auch ferner beachten, trotz der Empfehlungen des Genossen Legien, daß sich die Schlosser und Maschinenbauer dieser nun einmal sich keiner Sympathie erfreuenden „Zentralisation“ nach Diedrich'schen Muster anschließen sollen. Dem Genossen Legien noch zur Notiz, daß sein Vortrag in dieser Versammlung wirklich „tief bliden“ läßt, was ja allerdings in seiner Stellung als Redakteur und Vorstand einer Fachzentralisation nicht zu verwundern ist, aber bei den Metallarbeitern wird dieses nicht verfangen, diese werden trotz Diedrich und Genossen und trotz des Genossen Legien eine Form der Organisation finden, welche den Verhältnissen entsprechend ist und wozu die Vorarbeiten schon im Gange sind.

Carl Breder, Nürnberg, Neue Gasse 5.

Berlin. Eine beschließende Versammlung des Fachvereins für Schlosser und Maschinenbauer fand am 2. Dezember statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Millar einen Vortrag über: Die Gewerkschaftsbetheiligung der Arbeiter und wie ist ihre Lage zu verbessern? Der Referent erklärte in sehr eingehender Weise die Entstehung der kapitalistischen Produktion bis zu ihrer jetzigen Höhe, wie durch dieselbe die Böthe der Arbeiter immer mehr heruntergedrückt werden und in einem traffen Gegensatz zu den von den Altkien- und Bankgesellschaften gezahlten Lantismen und Dividenden stehen. Es beweist dieses, daß der Mehrwerth nicht dem Erzeuger desselben, dem Arbeiter, sondern einer verhältnismäßig geringen Zahl von Personen zufließt, welche dafür soviel wie nichts geleistet haben. Redner beweist dies an verschiedenen Beispielen und Zahlen. Er hält es demgegenüber für eine Pflicht der Arbeiterklasse, durch fortwährende Agitation und Aufklärung die Menge zur Arbeiter-Organisation heranzuziehen, da durch die immer mehr zunehmende Konzentration des Kapitals auch das Bestreben des Kapitalisten wächst, die Böthe möglichst zu brüden und dadurch die Arbeiter zu willkürlichen Werkzeugen der kapitalistischen Ausbeutung zu machen. Diesem Zustande kann nur durch eine starke alles umfassende Organisation der Arbeiter in wirksamer Weise entgegen gearbeitet werden, welches auch von der jüngst abgehaltenen Gewerkschafts-Konferenz anerkannt wurde. Referent bekräftigt die Ausführung der dort gefaßten Beschlüsse, da dem zentralisirten Kapital auch eine zentralisirte Arbeitermacht gegenüber stehen müsse. Die Diskussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung: Obligatorische Einführung der „Metallarbeiter-Zeitung“, gestaltete sich lebhaft. Fast alle Redner waren über den wahren Werth der obligatorischen Einführung

ber Fachzeitung als Agitationsmittel einverstanden, betrachteten es aber als ein gewagtes Experiment, es unter den jetzigen Verhältnissen zu thun; eine obligatorische Einführung bedingte eine Erhöhung der Beiträge und man befürchtete, daß sich dadurch viele Kollegen vom Beitritt event. von der Angehörigkeit zum Verein abschrecken ließen, da ja schon jetzt nach dem Bericht des Kassirers die Zahl von 1050 auf ca. 800 wirklich zahlende Mitglieder heruntergegangen ist. Dieser Ansicht wurde jedoch von verschiedenen Seiten lebhaft widersprochen. Nach lebhaften Für und Wider wurde der Antrag auf obligatorische Einführung der Metallarbeiter-Zeitung abgelehnt, ebenso ein Antrag, zur Verbreitung derselben eine Kommission zu wählen. Ein Antrag, es dem Vorstande zu überlassen, die Expedition der Zeitung in geeigneter Weise zu regeln, wurde angenommen. Zur Aufnahme meldeten sich einige Kollegen. Die Abrechnung vom diesjährigen Sommerfest ergab einen Ueberschuß von 88 Mark. Dieselbe war von den Redaktoren geprüft und für richtig befunden. Ein Antrag, diejenigen Kollegen, welche die Billets noch nicht abgeliefert bez. bezahlt haben, der Reichthums-Kommission zu übergeben, wurde angenommen. Unter „Verschiedenen“ wurde zunächst der stellvertretende Vorsitzende über den Ausfall der letzten Versammlung interpellirt; derselbe legte klar, daß ihn hierin keine Schuld treffe, da die Anmelde-Bestätigung von der Post verspätet zugekehrt wurde. Beschwerde ist bei der Ober-Postdirektion eingereicht worden. Dies gab Anlaß zu einer Kritik der Stephensjünger. Ein Antrag, der General-Kommission der deutschen Gewerkschaften eine Summe von 50 M. zu überweisen, wurde nach Erklärung des Vorsitzenden zurückgezogen und den Kollegen empfohlen, die Marken zum Streik- und Agitationsfonds zuge zu verbreiten. Ferner wurde noch auf das am 3. Feiertag stattfindende Weihnachtsgesängen aufmerksam gemacht.

Drauschwitz. Der Verein der Schlosser, Maschinenbauer und verwandten Berufs-genossen hält jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat regelmäßig seine Mitgliederversammlung ab. Obgleich unser Verein noch jung ist, so nimmt derselbe stetig an Mitgliederzahl zu, so daß wir schon das sechste Hundert überschritten haben. Da die Leistungen des Vereins von mancher Seite herabgesetzt werden, wurde beschlossen, am Schluß dieses Jahres die Herausgabe eines gedruckten Rechenschaftsberichtes in Flugblattform, welcher hauptsächlich auch als Agitationsmittel dienen soll, zu veranlassen. Der Verein sucht das Interesse der Mitglieder zu fördern, so sind im Laufe dieser Zeit zwei Kurse abgehalten, über elektrische Sänterwerke und praktische Buchführung. Am 22. November hielt Dr. Böckel aus Magdeburg einen Vortrag über falsche und wahre Sittlichkeit. Referent wies in längeren Ausführungen nach, daß die alte Sittlichkeit falsch sei, weil sie an den alten Grundfäden und Mißbräuchen fest halte, da dieselben auf übernatürlichen Dingen beruhen. Die wahre Sittlichkeit habe sich nur zu stützen auf Vernunft und Natur. Den lehrreichen Ausführungen wurde reichlich Beifall gezollt. Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten, legte der Vorsitzende den Zweck der Einführung der Kontrollmarken der Gutmacher klar und ersuchte die Kollegen, nur Güte mit Kontrollmarken zu kaufen. — In der Versammlung am 6. Dezember unterzog der Referent, Herr Redakteur Fendrich, das Bassalle'sche „eherne Lohngezet“ einer Kritik und wies in längeren Ausführungen nach, daß das ehernen Lohngezet, wie es durch Bassalle formulirt sei, vor der heutigen Wissenschaft nicht mehr bestehen könne. Bassalle seien die wirkenden Gejeße des kapitalistischen Produktionsystems nicht so bekannt gewesen, wie Marx, der sein Hauptwerk, „Das Kapital“, erst 1867 herausgegeben habe. Redner legt dann klar, wie besonders die Wirkung der industriellen Reservearmee von Bassalle unberücksichtigt geblieben. Ferner sagt Referent, daß die Arbeiterpartei ein Produkt des kapitalistischen Systems sei, und somit baskren ihre Forderungen nicht auf moralischen Grundfäden, sondern diese wurzelten selbst in der kapitalistischen Produktionsweise. In dieser Hinsicht Alles klar zu legen, bedürfte es mehrerer Abende, und ebenso ist es Aufgabe der Arbeiterpresse, sich damit zu befassen, und Pflicht eines jeden Arbeiters, dieselbe zu unterstützen. — Eine lebhafte Debatte wurde hervorgerufen, ob lokale oder zentrale Organisation die bessere sei. Herr Fendrich hält die lokale für leistungsfähiger. Die Frage sei, wollen Gewerkschaften Politik treiben, so dürfen sie sich nicht zentralisieren. Der Arbeiter solle nicht nur nach Lohnherhöhung streben, sondern er müsse auch in die sozialen Verhältnisse eingeweiht werden; die Hauptsache sei, daß der Geist der Arbeiter ein guter sei. Redner ist zwar für eine gute Zentralisation, aber nur, wenn es mit dem Vereinsgezet sich vereinbaren läßt, was heute nicht der Fall

sei. Die Kollegen Bergmann und Gth pflchten dem Vorredner bei. Ostermann und Scherbach können sich nicht damit einverstanden erklären, sie sind zwar gegen Fachzentralisation, halten jedoch allgemeine Unionen fürs zweckmäßigste. Man könne in lokalen Organisationen auch keine politischen Sachen erörtern, ohne mit der Mehrzahl in Konflikt zu kommen; ferner könne die Reiseunterstützung besser geregelt werden. Man habe auch mit dem Indifferentismus zu rechnen; die Gewerkschaftsbewegung solle nur die Vorkule zur politischen sein. Herr Feindrich widerlegt dies Alles, indem er ausführte, daß es wohl möglich sei, in lokalen Gewerkschaften sich mit Politik zu befassen, andererseits es aber unmöglich sei, daß die Arbeiter ohne politische Bildung, die gerade den Indifferentismus am ehesten beseligte, sich zu dem entwickeln, was sie sein sollten, nämlich tüchtige Sozialdemokraten. Am Schluß wurden auf Antrag Scherbachs 100 M für die um ihr Staatsrecht kämpfenden Genossen bewilligt, welche an den Kassirer der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gesandt werden.

Nürnberg. In der am 13. Dezember abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer hielt nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder Herr Vertel einen mit stürmischen Beifall belohnten Vortrag über den norwegischen Dichter Henrik Ibsen. Der Redner versprach, in einigen Wochen einen zweiten Vortrag über das gleiche Thema zu halten. — Bei „Verschiedenes“ kamen die jetzigen Arbeiterausperrungen zur Sprache. Es wurde beschlossen, abermals 200 M an den Kassirer der Generalkommission in Hamburg zu senden. Außerdem sollen auch freiwillige Beiträge ausgeschrieben werden, um den Stand der Aussperrungen klar zu legen. Die Versammlung gab auch ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Dieblich und Konfanten sich nicht scheuen, die Berliner Konferenzbeschlüsse in ihrem Sinne zu deuten. Gegen eine derartige Auslegung müsse entschieden Verwahrung eingelegt werden.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).
Abrechnung der Hauptkasse pro November 1890.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Oktober M 260,629,31. Von Altgenoss M 50. Altona 180. Arnbach 60. Aschaffenburg 200. Augsburg 200. Baden 50. Barndorf 250. Bayreuth 50. Benrath 70. Bergedorf 50. Berlin I 300. Berlin II 900. Berlin III 400. Berlin V 200. Bessungen 100. Biebr 200. Bielefeld 63. Bodenbach 100. Braunschweig 1100. Brück 8,06. Budau 400. Bünde 50. Bulach-Weiertheim 100. Burg b. Magdeburg 100. Conweiler 25. Cotta 100. Cästrin 40. Cöln (Süd) 200. Darmstadt 150. Delfern 50. Deuß 100. Diemitz 30. Dietrichsdorf 150. Dorp-Grünwald 100. Dortmund 50. Düsseldorf 50. Eberstadt 7,20. Edenheim 100. Ewigheim 20. Ehrenfeld 50. Elberfeld 150. Eller 106,85. Eitlingen 40. Faurndau 80. Flensburg 100. Forchheim 40. Frankfurt a. M. 800. Friedberg 7,53. Friedrichsfeld 40. Friedrichsdorf 200. Friedrichstadt-Magdeburg 50. Fürth 400. Geilenberg 100. Gera 75. Gerasmühl 30. Gerresheim 100. Gieschlenheim 150. Ginnheim 92. Glashütte 35,93. Gleiberg 20. Glösa 20. Görlitz 50. Grevenbroich 140. Griesheim a. M. 150. Griesheim b. Darmstadt 52. Gummersbach 100. Hamburg i. Stadt 500. Hamburg-Opendorf 125. Hameln 15. Harburg 90. Heidelberg 100. Hennes 16,55. Heumar-Math 50. Hochfeld 50. Hörtingsdorf 25. Kappel 100. Kirchheim u. T. 20. Konstantz 73,40. Kogenau 35. Langensfeld 40. Reichenhausen 100. Remsdorf 50. Rimburg 50. Rinden 200. Röttau 150. Rollar 60. Loschwitz 33,80. Rütgenortmund 34. Mannheim 200. Mannheim-Lindenhof 300. Mannheim-Neckar-Vorstadt 100. Marburg 40. Marten 70. Nettel 77,46. Merschfeld 120. Mülheim a. Rhein 100. Münster 52,52. Naumburg 100. Neuenburg 50. Neumarkt 100. Neuz 100. Nieber-Ingelheim 50. Nieder-Schönweide 30. Nippes 80. Nürnberg 1200. Oberndorf a. M. 76,80. Oberstein 25. Oberthausen 100. Oberursel 63,51. Oldenburg 100. Oberweßern 100. Pirmafens 12. Plauen b. Dresden 100. Potsdam 75. Preunagesheim 60. Rabenau 65. Randersöder 85,55. Ratibor 8,66. Regensburg 150. Remscheid 500. Ruitingen 100. Rixdorf 150. Roth a. S. 40. Saarbrücken-Malstatt 42. Schiffbeck 100. Schladen 80. Schlattenbach 80. Schwandbrunn 66,42. Schwanheim 75. Schwerin 100. Sothen 22. Solingen 150. Spanbau 100. Steinbeck 91,20. Straßdorf 27. Striegau 12,91.

Tempelhof 190. Lettmang 100. Troisdorf 47. Unterföhen 40. Ullrich 100. Voerde 66,57. Weimar 150. Weisenburg 100. Wertheim 88,70. Westerbüden 25. Wolfenbüttel 50. Zulenroda 25,43. Beitrittsgeb. von 17 Mitgliedern 22,10. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 570,80. Vergütung an Porto 16,74. Sonstige Einnahmen 918,80. Summa: M 279,406,81.

Ausgabe. Nach Altona M 37. Bamberg 40. Belmderzhelm 100. Berlin VII 250. Berlin VIII 310. Bredow 40. Brigg 40. Cöln (Nord) 50. Grimnitzschau 50. Duisburg 200. Durlach 100. Ebing 50. Eschersheim 50. Ehlinge. 150. Gaarden 200. Groß Otterleben 100. Grotzenhausen 60. Hedernheim 100. Hildesheim 80. Hück a. M. 150. Hühnenberg 31,36. Kaiserlautern 50. Kendenich 40. Klein-Otterleben 100. Langen 150. Lehe 100. Liegnitz 30. Neuenburg 34,19. Oberbühl 100. Oberhausen 100. Oberpösterwitz 250. Plagwitz 100. Brenzlau 30. Rodentkirchen 50. Siegen 60. Stollberg a. S. 80. Straubing 50. Sudenburg 100. Völkst 50. Wieselbach 50. Weissenau 40. Weiß 150. Weisshaus 100. Werften 100. Weisshofen-Ensen 175. Worms 60. Würzburg 150. Zschiedge 50. Kranfengelb an W. Becker, Holzern 12,40. J. Blauenstein, Neblings 10,05. J. Bode, Hameln 19,45. G. Böttcher, Jimmern 7,70. J. Bräutigam, Dinkelsbühl 56,40. P. Demmel, Ulm 28,20. G. Grabe, Rangard 28,20. S. Heumann, Langenprosseln 35,25. W. Kothhäuser, Bruch 52,35. G. Kohn, Anklam 25,85. J. Müller, Butterfädenhöhe 22,05. R. Piefisch, Fürstenwalde 56,40. Ph. Rauicher, Bietler 56,40. P. Scherborn, Borna 56,40. K. Spranz, Alchebrunn 33,55. Kur- und Verpflegungskosten für G. Hüner, Blankenes 21. Für ärztliche Behandlungen 14,20. Für Arznei und sonstige Heilmittel 7,91. Sterbegeld für J. Müller, Butterfädenhöhe 48. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 445. Bureauische, Porto, Schreibmaterial u. s. w. 518,66. Summa: M 5982,97.

Bilance.
Einnahme M 279,406,81.
Ausgabe „ 5982,97.
Kassenbestand M 273,423,84.
C. Butenuth, Hauptkassirer.

An die Metall-Arbeiter der Provinzen Brandenburg und Pommern.

Kollegen! Der von uns für Sonntag, den 28. Dezember einberufene Delegirten-Tag wird im Restaurant „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20, abgehalten, und soll pünktlich um 9 Uhr Vormittags eröffnet werden.

Delegirte, welche schon am Tage vorher hier eintreffen und daher Nachtquartier bedürfen, wollen dies dem Unterzeichneten umgehend anzeigen. Diejenigen Kollegen aber, welche am Sonntag Morgen ankommen, werden ersucht, sich sofort nach dem Versammlungsort zu bemühen.

Mit kollegialem Gruß
J. A.: J. Pehold, Berlin W.,
Wilhelmstraße 15.

An die Metallarbeiter von Hessen, Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. nebst Umgegend.

Anschließend an meine Einladung zum Bezirkskongress in Offenbach a. M. am 28. Dezember d. J., mache hiermit bekannt, daß in Anbetracht des zahlreichen zu erlegenden Materials die Eröffnung des Kongresses schon Tags zuvor, also am 27. Dezember, Mittags 12 Uhr, erfolgen wird, und ersuche ich die werthen Kongressheilnehmer, sich mit ihrer Reise dementsprechend einzurichten.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Berichtserstattung des Bezirksvertrauensmannes. 2) Stellungnahme zu den Beschlüssen der Gewerkschafts-Konferenz in Berlin. 3) Einheitsliche Regelung des Unterstützungsweises und des Arbeitsnachweises. 4) Einführung eines einheitlichen Mitgliederbuches für neu zu gründende Organisationen des Bezirks. 5) Einführung eines möglichst gleichmäßigen Status für dieselben. 6) Veranstaltung statistischer Erhebungen. 7) Verschiedenes.

Das Versammlungslokal ist das Gasthaus zur „Stadt Heilberg“, Offenbach a. M., großer Biergrund, und werden die Delegirten ersucht, die Zeit ihrer Ankunft dem Genossen Bruno Späth, Offenbach a. M., Baisstraße 86, mitzutheilen damit derselbe für den Empfang auf dem Bahnhofe sorgen kann.

Mit Gruß
Alexander Sahlke,
Frankfurt a. M.

Vereins-Anzeigen.

Altona. Herberge und Arbeitsnachweis des Lokalvereins der Klempner, Gas- u. Wasserleitungsarbeiter von Altona-Ottensen befindet sich von nun an bei Herrn S. Marxes, Blumenstr. 41.

Aischerleben. (Metallarbeiterverein.) Zur Kenntlichnahme diene, daß die Karenzzeit betr. Reisebesuch von 8 auf 13 Wochen festgesetzt ist. Wir fordern die sämtlichen Mitglieder auf, ihren Pflichten dem Verein gegenüber nachzukommen, andernfalls dieselben nach Beschluß der Versammlung im Organ bekannt gemacht werden.

Berlin. (Formerverein.) Sämtliche Vereine werden vor dem Former Ostwald Feller gewarnt, da er sich hier die Reiseunterstützung doppelt erschwindelt hat. Er trägt ein Buch aus Chemnitz und eines aus Magdeburg.

Braunschweig. (Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Am 20. Dez. Vereinsabend. Den Mitgliedern zur Mitteilung, daß in einer der nächsten Nummern der beschlossene Bericht in der Angelegenheit des jetzigen Meisters Singram erscheint.

Chemnitz. (Feilenhauer-Unterstützungsverein.) Der Feilenhauer Ad. Jansch aus Riesa, zuletzt in Chemnitz, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Verein Chemnitz nachzukommen.

Chemnitz und Umgegend. (Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen.) Am 1. Weihnachtsfeiertag im Saale des Schützenhauses Familienabend, bestehend in musikalischen und tomischen Vorträgen. Die geehrten Teilnehmer werden gebeten, zur Schmückung des Christbaumes ein Geschenk mitzubringen. Anfang 7 Uhr.

Düsseldorf. (Allg. Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 21. Dez., Nachmittags halb 4 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der rückständigen Beiträge. Vortrag. Diskussion. Verschiedenes.

Ehlingen und Umgegend. (Reiseunterstützungsverein d. Feilenhauer.) Freitag, 26. Dezember, Vorm. 9 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Ritterstr., Versammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.

Frankenthal. (Former-Verein.) Wir ersuchen, uns mitzutheilen, ob ein gewisser Andreas Lehr aus Bohra a. M. einem diesbezüglichen Verein angehörte; er gibt sich als Mitglied aus und führt zur Entschuldigung an, daß er seine Papiere verloren hat.

Gelsenkirchen. (Formerverein.) Wir zahlen kein Fremdenbesuch mehr, wenn nicht vom Vorstand eine Karte ausgestellt ist. Die Karten sind Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr in Gelsenkirchen, Bochumerstraße 85, zu haben. Das Geschenk kann zu jeder Tageszeit in Hülsen Nr. 2 1/2, bei Wirth Kau in Empfang genommen werden.

Glückstadt. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 27. Dezember, im Vereinslokal, General-Versammlung. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom 3. Quartal. Stiftungsfest. Verschiedenes.

Hannover. (Metall-Industrie-Verein.) Montag, 22. Dezember, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Ballhof.

Halle a. S. (Formerverein.) Am 29. Dezember findet ein Winterabend statt und werden hiezu alle Freunde und Genossen höflich eingeladen.

Hersford. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Unterstützungs-Gelder für fremde Durchreisende sind bei dem Kassirer G. Thomas, Bänderstr. 257, Mittags von 12—1, Abends von 7—8 Uhr abzuholen.

Inden. (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 22. Dez., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Holländer), Falkenstr. 52, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Vereinsangelegenheit betr. Unfallversicherung. Zeiungskolportage. Fragelasten und Verschiedenes.

Nürnberg. (Formerverein Glück auf!) Sonntag, 21. Dez., Vorm. 10 Uhr, im Wülden Mann, Mitgliederversammlung. Bekanntgabe der Tagesordnung im Lokal, u. A. 3 bereits eingegangene Anträge, worauf besonders hingewiesen sei. — Da die Kollegen der Sieberei in Schweinau (b. Nürnberg) dem Verein angehören, so ist das Umschauen in Schweinau ebenfalls verboten.

Nürnberg. (Fachverein aller Arbeiter der Reihzeugbranche.) Sonntag, 21. Dez., Vorklag: Wirthschaft zur Stadt Landau, Landauergasse. — Unsere Bibliothek ist jeden Mittwoch von 8—9 Uhr geöffnet, und können daselbst Bücher in Empfang genommen und abgeliefert werden. Die Mit-

glieder, welche noch ältere Bücher besitzen, werden gebeten, dieselben baldmöglichst abzuliefern. — Der Arbeitsnachweis befindet sich im Vereinslokal, „Zantwische Wirthschaft“, und werden die Mitglieder ersucht, nur diesen zu benutzen.

Nürnberg. (Fachverein d. Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 27. Dez., Abends 8 Uhr, im Cafe Merl, Mitglieder-Versammlung. — Samstag, 3. Jan 1891, Stiftungsfest im Westengarten. Als Legitimation dient Mitgliedsbuch. — Sonntag, 10. Januar: Generalversammlung. — Bücher aus der Bibliothek werden nur gegen Vorweis des Mitgliedsbuches abgegeben. — 1. Weihnachtstag Frühshoppen bei Herrn Merl. 2. Feiertag Frühshoppen bei Herrn „Goldener Anker“, Bergstraße.

Nürnberg. (Fachverein d. Schmiede u. v. S.) Samstag, 27. Dezember, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Am 26. Dez., 2. Feiertag. Vorklag: Nachm. 4 Uhr, Herberge zum Zimmerthal, Schilbgasse 4. — Der Arbeitsnachweis der vereinigten Schmiede, Fachverein und Meistergehen von Nürnberg u. Umgegend befindet sich im Vereinslokal, Wirthschaft zum Zimmerthal, Schilbgasse 4, und ersuchen wir die Herren Fabrikanten, Meister und Gehilfen, davon Gebrauch machen zu wollen. Sprechzeit täglich von 7—8 Uhr Abends, auch Sonntags. Den zureisenden Fachvereins-Mitgliedern wird 1 M ausbezahlt. — Sonntag, 28. Dez., Nachm. 4 Uhr, Vorklag: Restauration zum Schmeißgarten, Rennweg am Maxfeld.

Magdeburg. (Fachverein der Former.) Sonntag, 28. Dez., in der Budauer Bierhalle in Magdeburg, Versammlung. Tagesordnung: Abrechnung. Antrag: den Fachverein aufzulösen und in die allgemeine Metallarbeiter-Organisation überzutreten. Verschiedenes. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Potsdam. (Metallarbeiterverein.) Montag, 22. Dez., Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Feuerherdt, Binnerstr. 2, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Erläuterung des Alters- und Invaliden-Gesetzes. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes und Fragelasten. Gleichzeitg richtet der Vorstand an die hiesigen Kollegen die Bitte, dahin zu wirken, daß die Versammlungen stärker besucht werden.

Potsdam. (Centralkranken- und Sterbekasse d. Metallarbeiter „Vulkan“.) Sonntag, 21. Dez., Nachm. 4 Uhr, i. Lokal des Herrn „Maier“, Brandenburgischer Comm. 16, Versammlung. Tagesordnung: Wahl des Kassirers und Aufnahme neuer Mitglieder. — Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird ersucht.

Schw.-Gmünd. (Former-Unterstützungsverein.) Auf Beschluß der letzten Versammlung wurde die Reiseunterstützung von 50 auf 30 M herabgesetzt, da der Bezug sich in letzter Zeit ziemlich gesteigert hat.

Anzeigen.

Dankagung.

Den Formern von Hannover, Dresden, Gießen, Breslau, Wolfenbüttel, Subwigshafen, Bremen, Duisburg, Harburg, Karlsruhe, Nürnberg, Mannheim und Lübeck sprechen wir hierdurch für den uns zu unserer silbernen Hochzeit gestifteten Tafelauffan unsern herzlichsten Dank aus. Ebenso danken wir den Formern in Berlin, Hamburg, Mainz u. a. Orten für die uns gesandten Geschenke, Telegramme, Zuschriften und Widmungen. Möge es mir noch recht lange vergönnt sein, für die Wahrung der Interessen der Eisen- und Metallgießer thätig zu sein.

Indem wir noch einmal unseren Dank aussprechen, zeichnen ergebenst
Lübeck, 11. Dez. 1890.
Theodor Schwarz und Frau.

Aufforderung! Der Former Gustav Bestmann aus Stettin wolle seine Adresse an Emil Reith, Bellenstraße 45, Mannheim, mittheilen.

Der Former Michael Blasius aus Saarbrücken wird ersucht, seine Adresse an Adam Kull, Mannheim, Amerikanerstr. 11, gelangen zu lassen. — Kollegen, die deren Aufenthalt kennen, werden ebenfalls um Mittheilung ersucht.

Kollege H. Stein! Um Deine Adresse bittet Dein Freund Philipp Gfert, Dsnabrück, Holtstraße 1a.

Ordentlicher Feilenhauer gesucht.
Gust. Stoye, Düsseldorf.